

Zwente Fortsetzung

aller

bisherigen Schriften,

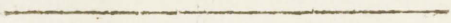
welche durch die

auf dem ordentlichen Landtage den 30. August 1790

gebrachte

vorläufige Darstellung der bürgerlichen Gerechtsame

veranlasset worden.



Mitau,

gedruckt bey dem Hochfürstl. Hofbuchdrucker J. F. Steffenhagen.

Nro. 1.

Von Gottes Gnaden Wir P E T E R, in Liefland,
zu Kurland und Semgallen, auch in Schlessien zu Sa-
gan Herzog, und Freyer Standesherr zu War-
tenberg, Bralin und Goshütz ic. ic.

Unsern Gnädigen Gruf zuvor. Wohlgebohrner lieber Getreuer. Indem Wir Euch die gegenberichtliche Eingabe der sämtlichen Städte und vereinigten Glieder des Bürgerstandes Unserer Herzogthümer Kurland und Semgallen, hieneben zusefertigen lassen; so befehlen Wir Euch zugleich vorläufig hiedurch gnädigst: ohne allen Verzug diejenigen rechtlichen Gründe genau Uns vorzutragen und öffentlich bekannt zu machen, aus welchen Ihr in Eurer, unterm Prod. vom 2ten dieses Monats und Jahres, zu den Akten Unserer Kanzley gebrachten sogenannten Protestation und Jurium Reservation gerade zu behauptet, daß die vorläufige Darstellung der supplicantischen Beschwerden, den Fundamentalgesezen entgegen sey. Daran geschiehet Unser gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau den 28sten Septem-
ber 1790.

Peter, Herzog zu Kurland.

An den Wohlgebohrnen Landmarschall und Ober-
rath von Sacken.

Anno 1790 den 1sten October habe ich dieses höchste Mandat dem Wohlgebohrnen Landmarschall und Oberrath von Sacken in seinem Hause alhier zu Mitau wohl insinuiret und abgegeben.

Johann Mertens,
Hochfürstl. Kuauscher Ministerialis,

Nro.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

In meiner Abwesenheit von Mitau ist daselbst in meinem Hause ein, von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Höchsteigenhändig, unterm Dato Mitau den 28sten September d. J. gezeichnetes und an mich gerichtetes Hochfürstl. Mandat, durch den Ministerial abgegeben und poniret worden.

Es ist mit diesem höchsten Mandat

Erstens, eine "Sämliche Städte und vereinigete Mitglieder des Bürgerstandes" unterzeichnete Schrift, als eine gegenberichtliche unterthänige Eingabe der sämlichen Städte und vereinigten Mitglieder des Bürgerstandes mir zugefertiget worden,

Zweitens, ist mir in diesem höchsten Mandat vorläufig anbefohlen worden, ohne Verzug diejenigen rechtlichen Gründe genau Ew. Hochfürstl. Durchl. vorzutragen und öffentlich bekannt zu machen, aus welchen ich in meiner, unterm Kanzeley Prod. vom 2ten September d. J., zu den Akten der Hochfürstl. Kanzeley niedergelegten sogenannten Protestation und Jurium Reservation gerade zu behauptet, daß die vorläufige Darstellung der supplicantischen Beschwerden den Fundamental-Gesetzen entgegen sey.

Alles dieses sind also, wie ich aus diesem höchsten Mandate ersehe, Folgen meiner unterm 2ten September c. a. zu den Akten der Kanzeley niedergelegten Protestation und Jurium Reservation.

Es ist daher, ehe ich das weitere zur Sache gehörige Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterlege, erforderlich und nöthig, vorläufig etwas über diese Protestation und Jurium Reservation selbst zu sagen.

Ich habe diese Protestation und Jurium Reservation, als Landmarschall und Oberrath niedergeleget, und selbige in dieser Qualität unterzeichnet. — Sie ist also eine officieuse Schrift, in der ich als Oberrath das verlaubliche, was ich meinen Einsichten nach vor Recht, und in Ansehung meines Amtes, das ich zu bekleiden die Ehre habe,

habe, so wie in Ansehung der Konstitution, die ich beschworen, vor Pflicht und Schuldigkeit erachtet habe; — und ich habe sie zu den Akten der Kanzeley niedergelegt, weil ich sie, bey der, weder den Sinn des 1. §. der Regimentsformel, noch den Geschäften, noch der Würde Höchstbero Assessoren in der Regierung gemäßen Art und Weise, unter welcher Ew. Hochfürstl. Durchlaucht von letztern die Vorträge der Regierungsangelegenheiten anzunehmen gewohnt sind, und wobey kein Konseilprotokoll aufgenommen wird, zu welchem aber dennoch mein Votum und meine Protestation eigentlich gehöret, — nirgends anders wohin als Oberrath niederlegen konnte.

Es ist aber auch zugleich diese Schrift eine eventuelle defensiva Maasregel für mich, die ich mir auf den Fall schuldig war, wann Ew. Hochfürstl. Durchlaucht konstitutionsmäßige Assessoren in der Regierung, über die sich, unter dem Titel Bürgerliche Vereinigung entsponnene Anzettelung in diesen Fürstenthümern, in Anspruch genommen werden sollten, wie dieses auch bereits wirklich von Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft geschehen ist.

Wann ich bey dieser Protestation und Jurium Reservation gefehlt habe, so kann es nur in Ansehung der Zeit und dadurch geschehen seyn, daß ich am 12ten Julii, da die sogenannten Anträge in der Hochfürstl. Kanzeley erschienen sind, und die Herumsendung in die Kirchspiele von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht beschlossen war, auch Ew. Hochfürstl. Durchlaucht auf die Versendung dieses Produkts der Vorstellung, der damaligen in geringer Anzahl anwesenden Glieder der Regierung zuwider, die auf diesen unerwarteten Vorfall keinesweges präpariret, noch denselben in reisliche kollegialische Erwägung und Berathschlagung zu nehmen im Stande gewesen waren, bestehen zu können vermeynten, ich damals nicht sogleich diese Manifestation zu den Kanzeleyakten niedergeleget, und die Beyfügung derselben zu obigen in die Kirchspiele zu versendenden Anträgen bey Ew. Hochfürstl. Durchlaucht nachgesuchet habe, in Ansehung welches Umstandes aber ich, dennoch dermaleinst vor meinem kompetenten Richter, in den damaligen Umständen überhaupt meine Rechtfertigung finden zu können verhoffe.

Jedoch ohne diese Materie hier weiter zu berühren, merke ich nur noch an, daß ich von dieser meiner Protestation und Jurium Reservation, als einer zu meinen dermaleinstigen Legitimation dienenden defensiven Maasregel,

gel, auch Eine Wohlgebohrne Ritter- und Landschaft Kommunikation machen zu müssen, vor nöthig erachtet habe, — und daß ich endlich auch nichts dawider gehabt habe, daß dieselbe als eine, einmal von mir ad acta publica gegebene Schrift angesehen, und jedermann dem an deren Kenntniß und Beherzigung liegen können, extradiret werde.

Allein, Gnädigster Fürst und Herr, ich bin weder über meine officieuse Schritte und die Gründe dazu, noch über meinen defensiven und zu meiner Legitimation dienen sollenden Maasregeln verbunden, mich mit irgend jemanden, er sey wer er wolle, in Ew. Hochfürstl. Durchl. Kanzeley zu compromittiren oder mich in einen Schriftwechsel in Ew. Hochfürstl. Durchl. Kanzeley einzulassen.

Befremdend ist mir dahero die Verwegenheit, mit welcher unbekante Personen, die sich unter einer Unterschrift verbergen, die nach der Konstitution des Landes, welche wohl versammlete oder vereinigte Städte allenfalls, aber keine vereinigte Mitglieder des Bürgerstandes anerkennet, überhaupt aber keine Vereinigung, keiner Klasse von Einwohnern dieser Herzogthümer; ohne Vorwissen und Kenntniß der Regierung dieser Herzogthümer, die nach dem 1sten §. der Regimentsformel, ohne Ew. Hochfürstl. Durchl. Oberräthe und Räthe, als der konstitutionsmäßigen Assessoren dieser Hochfürstl. Regierung, eben so wenig, als ohne Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, wann Höchstdieselben persönlich im Lande gegenwärtig sind, gedacht werden muß, anerkennt, — es sich haben beykommen lassen, gegen berichtetlich wider meine officieuse — und bloß zu meiner Legitimation aus Amtspflicht — als Oberrath in der Kanzeley niedergelegte Schrift einzukommen, und — als Unbekannte — unter einer in jeder Rücksicht illegalen Firma masquirte Personen mit mir — als Oberrath — über meine Amtschritte — in Ew. Hochfürstl. Durchl. Kanzeley — und zwar über Gegenstände des Staatsrechtes, die weder in Ew. Hochfürstl. Durchl. Kanzeley zu ventiliren noch zu decidiren stehen, — kontrovertiren zu wollen. —

Noch befremdlicher aber muß es mir seyn, daß mir alles dieses dennoch in dem höchsten Mandate vom 28sten September von Ew. Hochfürstl. Durchl. hat anbefohlen und angemuthet werden wollen, und zwar ohne Verzug dieses zu thun.

Ich sehe mich dahero genöthigt Ew. Hochfürstl. Durchl. in Gefolge
auf

auf obiges höchste Mandat, unterthänigst zu unterlegen, wie ich auf das sogenannte Gegenberichtliche unbekannter Personen, die sich unter einer illegalen Firma masquirt halten, die die Staatsverfassung nicht anerkennt, deren Vereinigung nicht unter Vorwissen Ew. Hochfürstl. Durchl. Regierung, im Staate sich gebildet, als Oberrath und Wächter der Geseze über meine officieuse Maaßregeln, und über Gegenstände die nicht in Ew. Hochfürstl. Durchl. Kanzeley zu ventiliren und zu decidiren stehen, in Ew. Hochfürstl. Durchl. Kanzeley mich nicht einlassen kann noch werde, weil ich sonst meine Würde als Oberrath kompromittiren und die Geseze selbst verlesen würde, deren Aufrechthaltung ich beschworen habe.

Ich sehe mich vielmehr genöthiget

Erstens, nochmals sowohl wider alle unter dem Titel versammlete Städte und vereinigte Mitglieder des Bürgerstandes zur Kanzeley gebrachte Schriften, und deren Urheber und wider die Insolence und das Respektwidrige, mit welcher letztere sich gegen eine Hochfürstl. Regierung überhaupt, und gegen mich und andere einzelne Mitglieder derselben, in diesen, sogar durch den Druck nummehro bekannt gemachten Schriften, zu benehmen sich haben beykommen lassen, nochmals zu protestiren und sowohl mir vor meine Person, als dem Hochfürstl. Regierungskollegio und Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, der an der Aufrechthaltung der Würde des Erstern nicht wenig gelegen seyn muß, alle Rechte contra quem et quoscunque zu reserviren.

Zweytens, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht pflichtmäßig anrätzig zu seyn, den sogenannten Verein, eines sogenannten Bürgerstandes in diesen Herzogthümern, da dieser ganze Verein, ohne andere Gründe hier zu berühren, sich ohne Vorwissen der Regierung, auf dem illegalsten Wege gebildet, und also Anzettelung im Staate ist, die der Ruhe desselben gefährdet, und die Eintracht und den innern Frieden im Lande stöhret, dem gerechten Antrage Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft vom 13ten September gemäß zu kassiren, und mit landesherrlicher Auctorität aufzuheben.

Unterdessen bin ich, gnädigster Fürst und Herr, weit entfernt, das Gutachten, welches ich als Oberrath über den sogenannten Bürgerlichen Verein, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst zu unterlegen habe

habe, zurückzuhalten. Ich werde vielmehr dieses Gutachten, umständlich und genau, sowohl in Ansehung des formellen als des materiellen, auf Ew. Hochfürstl. Durchl. höchsten Befehl, meiner Pflicht gemäß, als Wächter der Befehle unterthänigst unterlegen; ob ich gleich gestehen muß, daß, was die Form anlangt, alles was darüber zu sagen ist, bereits von Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft in aller Deutlichkeit auseinandergesetzt worden.

Allein ich erwarte auch zu gleicher Zeit von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht um so mehr gerechtfamst, da diese ganze Sache und was ihr anhängig, noch nie zu einer, ihrer Wichtigkeit gemäßen förmlichen Beprüfung und kollegialischen Erwägung, dem ganzen Regierungskollegio vorgelegt worden, daß Höchst dieselben gnädigst geruhen werden, die ganze Sache des sogenannten Bürgerlichen Vereins, nicht mir allein, sondern dem ganzen kompletten Oberräthlichen und Räthlichen Kollegio zur kollegialischen Untersuchung, Beprüfung und Deliberation vorzulegen, wobey ich denn als Oberrath mein kollegialisches Votum und Gutachten zu geben, in selbigen die Gründe, aus welchen ich die Anträge der sogenannten Bürgerlichen Vereinigung den Fundamentalgesetzen quod formam et materiam entgegen erachte, obgleich von letzteren anjehet bey der ohnedem schon bis zur Evidenz entwickelten Illegalität der Form, gar nicht die Rede seyn kann, genau zu entwickeln und Ew. Hochfürstl. Durchlaucht zu unterlegen nicht ermangeln werde.

Ich ersterbe in tiefster Devotion und Treue

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigstgehorämster
Moritz von Sacken,
Landmarschall und Oberrath.

Extradidit et in fidem subscript
Johann Friederich Conradi,
Ober- = Secrez.

Prod. den 8. November 1790.
Hochfürstl. Kanzley.

Nro. 3.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Da alle Hoffnung für uns verschwunden ist, die bisher verhandelte Revidikation der allgemeinen Rechte der Städte und des Bürgerstandes dieser Herzogthümer, mittelst eines gültlichen Uebereinkommens zu einem gewünschten Ausgange zu leiten; so sehen wir uns, nach den häufigen Beispielen unserer Vorfahren in diesem und den vorigen Jahrhunderten, genöthigt, die weitere Verhandlung dieser Sache zur endlichen Entscheidung vor die Allerhöchste Oberherrschaft zu bringen, und in dieser Absicht einige Abgeordnete aus unserer Mitte, zur Behandlung und Wahrnehmung unserer dahin einschlagenden Angelegenheiten und Gerechtsame, nach Warschau abzuordnen. Da wir nun hiezu den Edlen und Wohlgelehrten Piltenschen Landgerichtsadvokaten Tieden, den Edlen, Aeltbaren und Weisen Liebbauschen Bürgermeister Vorkampff, und den Aeltbaren Bierhuff, Bürger und Kaufmann zu Mitau, ersuchen haben: so halten wir es unserer Pflicht gemäß, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht solches ehrfurchtsvoll zu unterlegen und hoffen, daß Höchst dieselben, Sich auch vor der Allerhöchsten Oberherrschaft für unsere gerechte Sache öffentlich und mit Nachdruck zu erklären, und dadurch alle Welt auf die eklatanteste Weise zu überzeugen gnädigst geruhen werden, daß Höchst dieselben von allen Grundsätzen der Despotie und Unterdrückung so weit entfernt sind, daß Sie es vielmehr für einen vorzüglichen Gegenstand Ihres erhabenen Berufs halten, einer jeden Klasse der Einwohner dieser Herzogthümer zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Wir ersterben übrigens in tiefster Devotion

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht,

unterthänigstgehoramste
sämtliche Städte und vereinigte Glieder
des Bürgerstandes der Herzogthümer
Kurland und Semgallen.

Prod. den 7ten März 1791.

Hochfürstl. Kanzley.

Durchlachtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Eine nur zu gegründete Besorgniß, daß die in diesen Tagen, von dem sogenannten Bürgerverein nach Warschau gesandte Deputirten sich daselbst für Abgesandte des ganzen Bürgerstandes ausgeben, und im Namen der sämtlichen Städte und vereinigten Glieder des Bürgerstandes agiren möchten; ungeachtet der bey weiten zahlreichste und angesehenste Theil des Bürgerstandes, als die ganze kurländische Geistlichkeit, alle zur Akademie gehörige Professoren und Lehrer, so manche einzelne, kluge und würdige Männer, und denn auch wir sämtliche Künstler und Professionisten, von einer solchen Deputation, nicht nur nichts wissen; sondern auch den dadurch beängten Endzweck, als gemeinschaftlich, durchaus verwerfen; indem wir überzeugt sind, daß die publice und allgemeine Wohlfahrt nicht auf der Schmälerung adlicher Vorrechte, nicht auf der Freyheit Güter zu kaufen, nicht auf der Erweiterung des jetzt schon viel zu willkührlichen und despotischen Handels und dergleichen, sondern lediglich auf der Abschaffung des mannigfaltigen Unfugs und Mißbrauchs beruhen, den wir Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht schon vor Ende des vorigen Jahres detaillirt haben: die wir nun, von Höchstdero Landesväterlichen Weisheit und Gerechtigkeit mit allen rechtschaffenen Patrioten sehnsuchtsvoll erwarten. — Diese Besorgniß sagen wir; daß nun auch vor den Königlichen Relationsgerichten, so wie es bisher leider hier geschehen ist, der Name des Bürgerstandes, von einigen wenigen desselben, die von ihrem besondern Interesse allein befeulet werden, gemißbraucht werden, daß die bey einer solchen Unternehmung unvermeidlichen großen Kosten, und darzu wohl gar, ohne Wissen der Bürgerschaft aufgenommenen Kapitalien, einst der Stadt und dem Allgemeinen zur Last fallen, und unser Stillschweigen, bey so bedenklichen, von dem größten Theil des Bürgerstandes äußerst gemißbilligten Schritten, uns in Zukunft gefährlich werden könnse, hat uns in die Nothwendigkeit gesetzt, eine feyerliche und rechtskräftige Protestation den hiesigen Stadtgerichtsakten beylegen zu lassen; Indem wir diese Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hiemit pflichtschuldigt unterlegen;
Bitten.

bitten wir zugleich unterthänigst, Höchstselbeselben wollen gnädigst geruhen dieses Instrument, als ein neues Dokument unsrer Treue und unsers Gehorsams gegen das Vaterland und seine gesetzmäßige Verfassung, zu unsrer Rechtfertigung, wann und so oft dieselbe nöthig seyn sollte, in Höchstdero Kanzeley aufbewahren zu lassen.

Wir ersterben in tiefster Devotion

**Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht**

unterthänigstgehorsamste Repräsentanten

Johann Adam Bläse, Stadältermann.

Heinrich Adolph Ebel, Stadältester.

Hermann Christoph Stieff, Stadältester.

Johann Friedrich Braunschweig.

Ulrich Ewald Stegemann.

George Samuel Schmit.

Friederich Wilhelm Jacobi.

Andreas Christian Meerk.

Christian Reinboldt.

im Namen der sämtlichen Bürgerschaft der
Künstler und Gewerker zu Mitau.

Prod. den 11ten März 1791.

Hochfürstl. Kanzeley.

Anno 1791 den 4. Martii erschienen coram Actis et Officio Secretariatus Regii et Notariatus publici meo, die Ehrsamten Johann Adam Bläse, Stadtsältermann, Heinrich Adolph Egel, Stadtsältester, Hermann Christian Stieff, Stadtsältester, Johann Friedrich Braunsäweig, Ulrich Ewald Stegemann, George Samuel Schmidt, Friedrich Wilhelm Jacobi, Andreas Christian Meerck, und Christian Reinboldt, sämtliche Bürger in der Hochfürstl. Residenzstadt Mitau, als Repräsentanten Einer löblichen Bürgerschaft der Künstler und Gewerker daselbst, persönlich, und requirirten zugleich Personam et Officium meum dahin, folgendes, was Sie in Copia parata beybrachten, nicht nur zu den Akten meines Officii zu nehmen, sondern auch selbiges dem Edlen und Wohlgelehrten hiesigen Stadtsekretaire Ziegenhorn, zur Aktisation in den hiesigen Stadtgerichtsakten in ihrem Namen zu behändigen, und hierüber Komparenten und Requirenten, so oft es erforderlich, beglaubten Schein und Beweis zu ertheilen.

”Da die Repräsentanten der Bürgerschaft der Künstler und löblichen Gewerker der Stadt Mitau in zuverlässige Erfahrung gebracht, daß von Seiten Eines Edlen Aehbaren und Weisen Magistrats, wie auch der hiesigen löblichen Kaufmannschaft für Sich, und vielleicht mit Zustimmung mehrerer Städte, eine Deputation in diesen Tagen nach Warschau abgefertiget werden solle, vermuthlich, um die Sache des sogenannten Bürgerlichen Vereins und der sogenannten Anträge des Bürgerstandes weiter zu betreiben, die Künstler und löblichen Gewerke der Bürgerschaft der Stadt Mitau aber, die, da sie ohnstreitig den konsiderabelsten Theil der Bürgerschaft ausmachten, also auch am besten wissen und verstehen mußten, worauf die gemeinsame Wohlfahrt der sämtlichen Bürgerschaft, so wie der Städte überhaupt ruhe, sich schon längst nicht nur feyerlichst, und förmlichst von dem sogenannten Bürgerverein, zu welchem Sie eigentlich nie zugetreten, und in welchen Sie nur durch Ueberlistung anfänglich haben verwickelt werden sollen, losgesagt, sondern auch geradezu deklariret, daß die in den Anträgen enthaltenen, und von dem sogenannten Bürgerverein prätendirten Rechte zu nichts weniger geschickt wären, als die allge-
meine

meine Wohlfahrt des Bürgerstandes und der Städte zu befördern, oder deren Zustand wahrhaft glücklicher zu machen, sondern nur aufs höchste, theils zur Erreichung fremder Absichten, mit denen die Künstler und löblichen Gewerke der Städte nichts zu thun haben, theils eitel Absichten einiger Personen dienen. — So sahen sich daher obengenannte Repräsentanten der Künstler und Gewerke der hiesigen Bürgerschaft gewissenhaft verbunden, nicht nur noch einmal *quam solemnissime* im Namen Ihrer Kommitenten zu deklariren, wie diese keinen Antheil an dem sogenannten Bürgerverein, und an den Zwecken und Absichten derselben nehmen; sondern auch da die nach Warschau abgefertigte Deputatation nothwendiger Weise mit Kosten verbunden seyn würde, die nicht anders als dem gemeinen Wesen der Städte überhaupt, und besonders der Stadt Mitau lästig werden, und zu deren endlichen und völligen Untergange gereichen müßten, wider allen Aufwand, der etwa auf gemeinschaftliche Mitausche Stadtkosten zu dieser Abfertigung gemacht werden könnte oder möchte, *quam solemnissime* zu protestiren, und sich dahin zu manifestiren, wie sie nie etwas weder direkte noch indirekte zu diesen Unkosten bezutragen gemeynet seyn würden, noch je gestatten würden, daß in dieser Rücksicht, und zum Behufe erwähnter Abfertigung einer Deputatation nach Warschau, und Ausführung der dabey intendirten Zwecke, im mindesten mit irgend einer Schuld die Stadt und gemeinsame Bürgerschaft belästiget werde — auch wider alles zu protestiren, was irgend aus dieser nach Warschau abzufertigenden Deputatation für die Rechte der Künstler und löblichen Gewerke der hiesigen Residenzstadt Mitau sonst nachtheiliges resultiren könnte, und sich so wie in Ansehung alles obigen, also auch hierüber, aller Orten und zu aller Zeit *quæcunque jura salva reserviren*.

Wenn nun dieses alles nicht nur von mir *ad Acta Officii mei, prævia Actifatione, et Acceptatione in quantum Juris*, genommen worden, sondern auch das von mir hierüber angefertigte Instrument, dem Edlen und Wohlgelehrten hiesigen Stadtskretaire, den 5ten hujus in seine Behausung zur Aktifation in den Mitauschen Stadtsgerichts-Akten anverlangter und requirirtermaßen behändiget worden: So sind hierüber gegenwärtige Testimonials an obengenannte Ehrsame Komparenten und Requirenten

unter

unter dem mir Allergnädigst anvertrauten Königlichen Sekretariats- und Notariats-Insiegel und meiner eigenhändigen Unterschrift ertheilet. So geschehen zu Mitau im Jahr Tausend Siebenhundert Ein und Neunzig, den Fünften März

[L. S.]
[N.]

Andreas Austen,
Actualis Sacrae Regiae Majestatis Secretarius
et juratus Notarius Publicus.

Prod. den 11. März 1791.
Hochfürstl. Kanzeley.

Nro. 6.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht haben wir Endesunterzeichnete Deputirte im Namen der sämtlichen Bürgerschaft der Ämter und Gewerke in Höchstdero Seestadt Liebau, beygehende gerichtliche Urkunde, welche unsere Vereinigung mit der Mitauschen Bürgerschaft der Künstler und Professionisten, zur gemeinsamen und einmüthigsten Betreibung unserer Wohlfahrtsangelegenheiten und Behauptung unserer Rechte gegen diejenigen unserer Mitbürger, welche dieselben bisher verletzt haben, und noch verletzen möchten, dokumentiret, pflichtschuldigst unterlegen, und zugleich unterthänigst bitten sollen, Höchst dieselben geruhen gnädigst, solche den Akten auf Höchstdero Kanzeley zu unserer jedesmaligen legitimation einverleiben zu lassen.

Wir ersterben in tiefster Devotion

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigstgehorfamste

Deputirte der sämtlichen Bürgerschaft
der Ämter und Gewerke der See-
stadt Liebau.

Extra-

Extradidit et in fidem subscriptit

L. S.
D.

Johann Friederich Conradi,
Ober-Secrs.Prod. den 7. April 1791.
Hochfürstl. Kanzley.

Nro. 7.

Anno 1791 den 31. März erschienen coram actis et officio Regii Secretariatus et Notariatus Publici meo die Ehrsamten Stephanus Thurnherr, Stadthalter, und Franz Heinrich Döbber, Bürger der Kurländischen Seestadt Liebau, als gehörig Bevollmächtigte und instruirte Deputirte Einer löblichen Bürgerschaft der Aemter und Gewerker, auch derjenigen Gewerker die keine Aemter haben, zu Liebau, persönlich, und requirirten zugleich Personam et Officium meum dahin, folgerndes, was Sie in Copia parata beybrachten, zu den Akten meines Officii zu nehmen, und hierüber Comparenten und Requirenten, so oft es erforderlich, beglaubten Schein und Beweis zu ertheilen:

„Die löbliche Liebauische Bürgerschaft der Aemter und Gewerker, auch die so keine Aemter haben, fühle sich von Liebe und Dankbarkeit gegen den Staat, der sie schütze und ernähre, wie von vernünftiger und pflichtmäßiger Sorge für ihre wahre Wohlfahrt gedrungen mit der löblichen Bürgerschaft der Künstler und Gewerker in der Residenzstadt Mitau in Allem gemeinschaftliche Sache zu machen, und sich auf das unzertrennlichste an dieselbe anzuschließen; und wolle demnach hiemit, quam solemnissime, deklariret haben, daß sie Alle von eben erwähneter Mitauischen Bürgerschaft gethane Schritte vollkommen genehmige, die von derselben bereits geschesehenen feyerlichen und rechtskräftigen Protestationen, namentlich wider den sogenannten Bürgerverein, und die nach Warschau abgefertigte Deputation, und alle daraus vorjehet oder künftig entspringende Kosten, Präjudikate, oder sonstige nachtheilige Folgen, als auch von der Liebauischen Bürgerschaft geschesehen, angesehen wissen wolle, daß sie in Befolge dessen Alles, was sie bis hieher, in Verbindung mit der löblichen Liebauischen Kauf-

Kaufmannschaft, zu bewilligen und zu beschließen, sich hinreißen lassen, auf das feyerlichste widerrufe, und für ungeschehen erkläre, auch im übrigen sich zu aller Zeit und an allen Orten quaecunq̃ue jura salva reservare."

Wenn nun dieses alles von mir ad acta officii mei genommen worden, so sind hierüber gegenwärtige Testimoniales an obgenannte Ehrsame Komponenten und Requiriten, unter dem mir allergnädigst anvertrauten Königl. Sekretariats- und Notariats-Insiegel und meiner eigenhändigen Unterschrift ertheilet worden. So geschehen zu Mitau ut supra

[L. S.]
[S. et N]

Andreas Aulten,
Actualis Sacrae Regiae Majestatis Secretarius et
juratus Notarius Publicus.

Concordantiam cum originali attestor

[L. S.]
[D.]

Johann Friedrich Conradi,
Ober-Secr.

Prod. den 7ten April 1791.
Hochfürstl. Kanzley.

Nro. 8.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

In der am 24sten December des vorigen Jahres von den Repräsentanten der Künstler und Gewerke zur Hochfürstl. Kanzley gebracht und von da aus, Einem Edlen Rathe zu Mitau zur weitem Mittheilung communicirten Eingabe, ist unter andern unser Stand, unser Gewerbe, ja unsere Person selbst sehr wegwerfend behandelt und angegriffen worden. Wir glauben uns dagegen vertheidigen zu können, und in dieser Absicht etwas zum Vortheil der Wahrheit und unserer guten Sache sagen zu müssen.

Bei dem ersten Anblick sollte es befremden, wie Bürger gegen Bürger, die doch nur Ein gemeinsames Interesse haben, und dasselbe nur durch gemeinsame Anwendung der Kräfte erhalten, befestigen und dauerhaft

haft machen können — wie Bürger gegen einander so unbürgerlich die Waffen ergreifen und in das Eingeweide ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt wüthen können! Aber wenn man auf den Geist, der in der vorangeführten Schrift der Handwerker wehet, und von einem Ende bis zum andern sichtbar wird, Acht hat, so wird man es nur zu deutlich gewahr, daß nicht Wahrheit und Wahrheitsgefühl ihre Schritte geleitet haben, sondern daß es Stolz und jene armselige Art von Scheelsucht gewesen ist, die es nicht leiden mag, daß der Fleiß und die Thätigkeit einiger unserer Mitbürger sich durch bessern Wohlstand verzinset habe, als es bey ihnen geschehen ist.

Diese Scheelsucht, die immer das Zeichen einer völligen Ausartung des geraden Bürgersinnes und selten von andern übelthätigen Leidenschaften getrennt ist, geht gewöhnlich in Ungerechtigkeiten über, so bald man an sich selbst und der Möglichkeit zu einer gleichen Stufe der Wohlfahrt zu gelangen, verzweifelt. Diese muthlose Scheelsucht hat, wie die Geschichte aller Völker es ausweist, die Menschen, die bey Gemächlichkeit und Unthätigkeit gern ein bequemes Leben führen und ohne Arbeit nur genießen möchten, mehr albernes sagen und thun lassen, als man bey dem ersten Anblick glauben sollte. Sie ist es, die dem großen Haufen die süßen Träume von einem güldenen Zeitalter, von einem Lande, wo ohne Mühe und Arbeit Milch und Honig fließt, wo die Natur, ohne unser Zuthun, oder doch ohne unsere zu große Belästigung, ihre reichen Früchte auftrüthet und wir nur bey gedankenloser Ruhe zugreifen dürfen; sie hat das schmeichelhafte Hirngespinnst von gleicher Austheilung der Güter und von dem eigenthumslosen Gebrauch derselben ausgebrütet, der *lex agraria* und all das Unheil, das Rom in den Zeiten der Republik dabey erfahren hat, war ihr Werk.

Unsere lieben Mitbürger, die Handwerker, oder wie sie sich lieber zu nennen scheinen, die Künstler und Gewerke, scheinen diese Ideen wieder aufzunehmen und wo möglich realisiren zu wollen. Sie suchen dem Publikum Unglückszenen vorzumalen, wo keine sind, und übergehen aus Gefälligkeit die eigentlichen Quellen der Bürgernoth; sie machen den übrigen Bürgerklassen und Gewerben erniedrigende Anschuldigungen, damit man schon im voraus wider diese eingenommen seyn und ihren Scheingründen und Paralogismen desto eher trauen solle. Aber der Geist, der über ihren weitsichtigen Entwürfen gebrütet und sie in eine unruhige Thätigkeit gesetzt hat, ist

zu sichtbar, als daß man über die Ursache und den Zweck ihrer bisherigen Schritte nur im mindesten ungewiß seyn könnte.

Da die Schrift, die die Handwerker, wie oben angezeigt worden — unter dem 24sten December des vorigen Jahres eingereicht haben, nicht bloß gegen uns, sondern auch gegen andere Korporationen gerichtet ist: so werden wir uns hauptsächlich auf den zweyten Abschnitt, der gegen uns gerichtet ist, einschränken und solchen nach Erforderniß beleuchten.

Die Handwerker, die noch vor kurzer Zeit auf den Grund einer feyerlich errichteten Akte mit uns Hand in Hand giengen, und sich selbst in den Stricken, wo unsere Gewerbe unvermeidlichen Kollisionen ausgesetzt sind, mit uns völlig einverstanden hatten; nun aber, Gott weiß wie, und durch welche mächtige Reize verführt, unsere Gegner geworden sind — diese Handwerker nennen sich die eigentliche Bürgerschaft, wenigstens den bey weitem zahlreichsten und nützlichsten Theil der Bürgerschaft. —

Wir sind zwar nicht befugt und auch eben so wenig gemeynet, der Liberalität irgend eines Menschen in seinen Hyperbeln und Uebertreibungen Ziel und Maasß zu setzen. Ein jeder ist Herr und Meister von seinen Ausdrücken, Phrasen und Figuren, und kann sie so groß und klein gebrauchen und mißbrauchen, wie es ihm gefällt. Nur muß es uns nicht zugemuthet werden, den großen Dunstkreis für den kleinen Kern zu nehmen. Was heißt hier also eigentliche Bürgerschaft, wenn der Ausdruck ausschließungsweise auf die Handwerker angewendet wird? — Machen Handwerker allein wohl eine Stadt oder Bürgerschaft aus, oder sind sie nicht vielmehr bloß der übrigen Bürgerklassen wegen, die sie in Brod und Nahrung setzen, da? Macht es etwa ihre Menge aus? Die bloße Menge hat noch nie für die Güte oder den Werth einer Sache, oft aber für das Gegentheil entschieden, oder wenn ja die Menge entscheiden soll, so würde der Bauer, der eigentliche Arbeitsmann, jene von den Handwerkern angemaaßten Prädikate der Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit vorzüglich verdienen und ihnen den Rang ablaufen. Wenn es also bey Bestimmung des Begriffs der Bürgerschaft gar nicht auf die Menge der Individuen, sondern auf die Größe des Beytrages zur Summe des städtischen Wohls ankommt: so wird die Anmaaßung unserer lieben Mitbürger, der Handwerker, sehr ins kleine gerathen und uns ein weites Feld zu manchen Erörterungen geben,

wenn

wenn wir ihnen diese Demüthigung nicht lieber ersparen und ihre Wunden mit abgewandten Augen, wie es guten Bürgern geziemet, zudecken wollten.

Die Handwerker beklagen sich über die Schwierigkeiten ihres Fortkommens, über täglich zunehmende Dürftigkeit, und mögen zum Theil nicht unrecht haben; darin aber haben sie sicher unrecht, daß sie den Grund ihrer Verarmung da suchen, wo er nie zu finden gewesen ist. Man ist gewöhnlich nicht deswegen arm, weil man nichts hat, sondern weil man nicht arbeitet — und in einer Stadt, wo es so wenig an aller Art von Arbeiten fehlt, und wo das Arbeitslohn, in Vergleichung mit Teutschland, wo unsere Handwerker größtentheils her sind, so übertrieben hoch steht, muß dieses doppelt wahr seyn. Und so ist die Erscheinung nicht selten, daß der Handwerker in mancher Stadt sehr dürftig ist, nicht weil es an Arbeit fehlt, sondern weil Unfleiß, Müßiggang, der Hang über halbverstandene politische Gegenstände zu kennegeßern, das Streben durch weichelebensart und Luxus sich bis auf einen gewissen Grad den höhern Ständen zu nähern, ihn von seinem Gewerbe, das sich mit Gemächlichkeit, Luxus, Weichlichkeit und spekulativen Hirngespinnsten durchaus nicht verträgt, abzieht und ihm die Kraft, so wie die Lust zu seinen mühevollen Arbeiten raubt. Die Mitauschen Handwerker wenigstens behaupten, daß dieses ihr Fall nicht sey, und wir halten unser Urtheil darüber zurück weil es uns zu weit führen und zu unangenehmen Erörterungen Stoff und Anlaß geben würde. So viel aber getrauen wir uns zu behaupten, daß die Ausfuhr der rohen Materialien ins Ausland und die Einfuhr der Fabrikwaaren, so oft auch die Klagen darüber wiederholt worden sind, an der Armut der hiesigen Handwerker sehr unschuldig sind.

Dasjenige, was die Handwerker in ihrer vorerwähnten Eingabe unter Num. 1. sagen, oder eigentlich zu reden, was man sie daselbst sagen läßt, ist so wenig lokal und der Lage des Handels von Mitau angemessen, widerspricht so offenbar den ausgemachtesten Thatsachen und den Verhältnissen des Handwerks, daß man in Zweifel geräth, ob daselbst Mitausche Handwerker und ob sie von Mitau reden. So ein widersprechendes Deraisonnement kann man nur bey der erbärmlichsten Unwissenheit und dem Unvermögen, seinen Gegenstand zu übersehen, oder bey der schlimmen Absicht, nur einen Stein mehr, er mag übrigens passen, oder nicht, zu seinem Lustschlosse zu haben, erwarten.

Bei rechtlichen Ausführungen sollte es nicht auf Rednerkünste, auf weinerliche Gemählde und Geschichtchen vom Leben und dem Bestehen so mancher rechtschaffenen Familie, von zu Grunde gehen und verhungern u. d. gl. sondern auf Thatfachen und Wahrheit ankommen. Der Redner und Dollmetscher der Handwerksache scheint dieser Meynung gar nicht, destomehr aber darauf bedacht gewesen zu seyn, dasjenige, was seiner Schrift an Thatfachen und Wahrheit abgeht, durch schimmernde Phrasen, die bey dem ersten Anblick einen Sinn zu versprechen scheinen, reichlich zu ersetzen. Thatfachen, Gnädigster Fürst und Herr, Thatfachen, die sich bey der strengsten Untersuchung bewahrheiten werden, sind es, was wir diesem Strom leichter Deklamation entgegenzusetzen haben.

Es ist Thatfache, daß die Mitauschen Fleischer durch kein Gesetz gebunden sind, die bey ihrem Gewerbe gewonnenen rohen Häute, gerade an den Kaufmann zu überlassen, vielmehr hat es ihnen zu allen Zeiten frey gestanden, sie an Gerbern, Juden und an einen jeden, der ihnen den besten Preis bietet, zu verkaufen. Wenn aber die Fleischer bisher aus freyer Wahl die rohen Häute lieber dem Kaufmann angeboten und die mehrere Zeit aufgedrungen haben: so geschah es, weil der Mitausche Gerber, der weder das Vermögen noch den Geist hat, sein Gewerbe ins Große zu treiben, sie ihnen nicht abnehmen konnte, nicht abnehmen wollte, und jene mithin Gefahr liefen, daß ihnen dieses Produkt, das sich ohnehin nicht leicht gegen Fäulniß bewahren läßt, in Wurmsfraß übergehen und sie um den daran gehofften Gewinn bringen möchte.

Ueberdies ist der Handel mit rohen Häuten so unbedeutend, daß er nicht der Rede werth ist, und wenn die Handwerker, oder diejenigen, die sich in deren Namen auf gut Glück, alles, was ihnen einfällt, zu sagen erlauben, nur die geringste Kenntniß vom Lokal und von den Sachen hätten, die sie sagen: so würden sie es nicht wagen können, die Welt mit dergleichen leeren Vorbildungen begaukeln zu wollen und über ihre Windgeburten einen Lärm zu machen, als wenn die große Bühne des Himmels ihretwegen einstürzen sollte.

Es läßt sich aus den eigenen Angaben der hiesigen Fleischer und den Acciserechnungen beweisen, daß in Mitau im Durchschnitt das Jahr hindurch 5 bis 600 Ochsen und zwischen 4 bis 5000 Kälber geschlachtet werden. Wer nur die geringste Kenntniß vom Handel hat, wird es wissen, daß

daß diese unbedeutende Quantität von rohen Häuten — denn mit Ziegen und Schaaffellen hat der hiesige Kaufmann nie gehandelt — nicht hinreicht einen einzigen Kaufmann zu beschäftigen, geschweige, daß sie, unter mehrere vertheilt, von einiger Bedeutung seyn sollte — und doch haben die Handwerker Unverschämtheit genug, wider die Wahrheit offener Thatsachen, den Handel mit rohen Häuten zu einem Gegenstande einer zügellosen Haab- und Erwerbungsucht zu machen. — Aber so unbeträchtlich auch die Quantität der hier gewonnenen Häute ist: so ist es doch den Fleischern niemals gelungen, sie bey den hiesigen Gerbern, denen sie sie gern und vorzüglich überlassen würden, unterzubringen, sondern haben sich an die hiesigen Kaufleute schlagen müssen, daß diese ihnen das verderbliche Produkt abnehmen sollen, wie die Fleischer es selbst in ihrer Antwort vom 10ten Julii des vorigen Jahres, auf die unter dem 7ten May 1790 zur Hochfürstlichen Kanzley gebrachten Beschwerde der Loh- und Rothgerber, wegen des hier aufs neue in Anregung gebrachten Verkaufs der rohen Häute, mit mehrern deutlich bewiesen haben.

Auch kommen jährlich Polen und fremde Juden mit ansehnlichen Quantitäten Häuten her, von welchen sie sich, wenn ihnen die hier gewonnenen Felle nicht gnügen sollten, zu sehr billigen Preisen, besonders wenn bey schlechten Wegen, dem fremden Mann die Fracht bis Liebau zu hoch zu stehen kommt, überflüssig versorgen und obenein sich den Dank des Mitauischen Kaufmanns verdienen könnten, der es seines eigenen Vortheils wegen überaus gerne sähe: wenn die hiesigen Gerber die Leute wären, die jährlich hieher gebrachten Vorräthe von rohen Häuten an sich zu bringen, weil die Fremden gemeinhin das daraus gemachte Geld auf Gewürz und Kraamwaaren, auf Heringen, Salz und dergleichen Sachen anlegen; jetzt aber, da sie keine Abnehmer finden, alle diese Bedürfnisse in Liebau, wo sie ihr Produkt hinzuschaffen genöthiget sind, einkaufen. Aber wie gesagt, die hiesigen Gerber befinden sich, trotz des Lernens, den sie von ihrer Profession machen, in einer so kläglichen Verfassung, daß sie nicht einmal die in Mitau gewonnenen Häute, die ihnen die Fleischer anbieten, abzunehmen und zu verarbeiten im Stande sind — und diese Leute wagen es von Ausfuhr der rohen Produkte zu reden!

Was hier von den rohen Häuten gesagt ist, gilt ebenfalls von der Ausfuhr der rohen Wolle, des Flachses und Hanfes. Wenn diese Erzeugnisse

nisse barauf warten sollten, bis sie durch die Hand der Mitauschen Handwerker verarbeitet würden: so müßte sehr wenig davon erzielt werden. Auch werden es die Zollregister ausweisen, daß schon seit vielen Jahren keine rohe Wolle, kein Hanf, kein Flachs von hiesigen Kaufleuten versandt worden, und daß dem ohngeachtet die Industrie der Handwerker keine merkliche Fortschritte gemacht habe. Aber darum ist es ihnen auch nie zu thun gewesen. Ihr letzter Wunsch ist es immer gewesen, und wird es ewig bleiben, alles unter den Zwang ihres Schragens zu beugen und das ganze Publikum, so wie alle Industrie, von ihrem Zunftdespotismus abhängig zu machen.

Und da dieses das punctum saliens ist, das ihrem Uebermuthe schmeichelt: so ist es nicht um Wahrheit, sondern nur um Vorwand, zu ihren ungestümen Präensionen zu thun. Woher sonst die grundlose Beschwerde der übrigen Lederarbeiter, daß sie das gegerbte Leder vom hiesigen Kaufmann nehmen müssen? Es ist unwidersprechliche Thatsache, daß der Handel mit fertigem Leder, sich wenigstens seit der letzten Konvention von 1783, ganz allein in den Händen der Russen befindet, und daß, wenn auch in ehemaligen Zeiten der seltene Fall eintrat, daß der hiesige Lederarbeiter ein Stück Leder vom Kaufmann nahm, so geschah es gewiß nur dann, wenn dieser es ihm borgen mußte.

So ohne alle Wahrheit und innern Gehalt, blos mit etwas Deflation aufgestuft, sind die Klagen der Handwerker — die geringste Kenntniß des Lokals zeigt, daß noch niemals grundlosere Beschwerden mit mehr Ungestüm sind geführt worden.

Ihre unter Num. 2. befindliche Beschwerde betrifft die Fabriken und Fabrikwaaren.

Fabriken hat es immer gegeben und Fabrikwaaren werden in alle Länder eingeführt — und noch nie hat man den politischen Druck so weit ausgedehnt, daß man die Einfuhr der Fabrikwaaren, den Handwerkern zu Gefallen, verboten hätte. Wenn es ja geschehen ist, so ist es blos in der Absicht geschehen, um einheimische Fabriken zu haben und in Gang zu bringen. Und wem ist es unbekannt, daß es den Fabrikanten an den mehresten Orten, wo Fabriken blühen, zum Besten des Handels durchaus untersagt ist, mit denen von ihm verfertigten Waaren im Kleinen zu handeln und daß ihm nur in einigen wenigen Fabrikstädten die Konkurrenz im Verkauf

Kauf der Fabrikate durch den Weg einer besondern Vergünstigung gestattet ist? Es wäre auch sehr unpolitisch und für jedes Publikum sehr benachtheiligend, wenn die Einfuhr der Fabrikwaaren, bey dem Mangel eigener und einheimischer Fabriken, verboten seyn sollten. Woher sollte das Publikum die Sachen seines Bedürfnisses hernehmen? Vom Handwerker? Kann der einzelne, etwa mit einigen Gesellen, arbeitende Handwerksmann die Sachen, die man zur Nothwendigkeit und Verschönerung, zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen des Lebens braucht, in der Menge, Güte, Schönheit, Wohlfeilheit und Geschwindigkeit liefern, als es die Bequemlichkeit des Publikums oft fordert? Müßte man nicht bey dem Verbot der Fabrikwaaren theurer kaufen? Müßte man sich nicht der Uebervorthellung, dem Eigensinne, der Langsamkeit der Arbeiter unterwerfen? Wo also keine einheimische Fabriken vorhanden sind, wäre es Tyranney und Härte gegen das Publikum, der Handwerker wegen, und damit diese das Preisgebene Publikum, desto besser besteuern könnten, die Fabrikwaaren auszuschließen. Man nehme nur an, wie viel tausend kleinere und größere Artikel an Schloßer- Schmiede- und Eisenarbeit erfordert werden, wenn ein einziges Haus in der Stadt gebauet, oder repariret werden soll? läßt es sich ohne Schwindel auch nur einmal denken, daß die hiesigen Schmiede alle die größern und kleinern Erfordernisse des Baues mit einem Paar Gesellen, die sie zu halten im Stande sind, und bey dem Unvermögen, sich die nöthigen Materialien ihres Gewerbes, wenn sie solche nicht bey dem Kaufmann auf Kredit, oder den Vorschuß dazu von dem Bauherrn bekommen — so gut, so wohlfeil, so geschmackvoll und so geschwinde liefern werden, als es das Bedürfniß und die Bequemlichkeit des Bauherrn die mehreste Zeit erfordert? Was würde aus manchem Bau werden, wenn das Publikum nicht die große Bequemlichkeit hätte, das zum Bau nöthige Schloßer- und Eisenwerk, auf der Stelle und ohne zu warten, aus den Krambuden zu bekommen? Was würde vollends herauskommen, wenn in denen zum Bau bequemen Jahreszeiten zehen und mehrere Häuser auf einem Male gebauet und repariret werden, oder wenn die Schmiede und Schloßergefellen, wie solches sich mit jedem Amte zehen Mal in einem Jahre begiebt, den lustigen Einfall bekommen, nach löblichem Schragengebrauch, einen Aufstand zu machen und die bestellte Arbeit stehen zu lassen? — Wer unter diesen und ähnlichen Kollisionen allein und ohne Schutz leiden würde, wäre wohl das arme

arme Publikum; der Handwerker gewiß nicht. Denn hätte dieser es nur einmal dahin gebracht, daß den Fabrikwaaren aller Eingang in diesen Fürstenthümern verwehrt wäre: so hat er, wie es auch kommen mag, immer ein gutes Spiel. Nimmt der Handwerker elende Materialien zu seinen Arbeiten und liefert Schund — das Publikum muß sich damit begnügen, denn die bessern Fabrikwaaren machen keine Konkurrenz mehr. Hat der Handwerker oder dessen Geselle eben nicht Lust zu arbeiten, das Publikum muß warten, denn der Weg sich durch die fertigen Waaren in den Buden zu helfen, ist ihm abgeschnitten. Kurz durch Wegschaffung aller Fabrikwaaren würde das Publikum allen Kaprizen, dem Uebermuth, der Schlandererey, der unerträglichsten Brandschazung der Handwerker ohne alle Vertheidigung Preis gegeben seyn, und man müßte entweder wider alle Vernunft behaupten wollen, daß die Stadt und alle ihre Bewohner bloß der Handwerker wegen da sind, oder zugeben, daß die Verbannung aller Fabrikwaaren im höchsten Grad schädlich und drückend für das Publikum sey. Das, was hier von den Schmieden und Schlossern gesagt worden, gilt mit kleinen Veränderungen von allen Handwerkern. Nur in einem einzigen Fall verdiente das Gesuch der Handwerker, mit Bescheidenheit vorgetragen, — eine allenfällige Aufmerksamkeit und ließe sich einigermaßen entschuldigen. Und dieser Fall ist, wenn jede Zunft und jedes Handwerk besondere Niederlagen errichtet, solche mit allen zu ihrem Gewerkskreise gehörigen Handwerkswaaren in gnugsamer Menge, Güte, Dauer und Schönheit versehen und auf die Art dem Publikum die Gelegenheit verschafft hätte, sich daraus nach Bequemlichkeit und Bedürfniß zu jeder Stunde, ohne erst Bestellungen zu machen, mit den nöthigen Handwerkswaaren zu versorgen. An diese Bequemlichkeit des Publikums, die den Abgang der Fabrikwaaren in den Buden einigermaßen ersetzen könnte, ist gar nicht gedacht, und nach der Lage, worin sich hier unsere Handwerker in Ansehung ihrer geringen Anzahl und der zu dem ganzen Anfange ihres Gewerbes in gnugsamen Vorrath anzuschaffenden Materialien befinden, ist daran auch gar nicht zu denken möglich. Man wird uns zwar hier das Amt der Tischler, die im vorigen Jahre den Anfang zu einer solchen Anstalt gemacht haben, anführen wollen, aber das, was diese gethan haben, ist kaum der Rede werth, geschweige daß dadurch alle ausländischen Meubles und Tischlerarbeiten überflüssig geworden wären. Der Versuch, den
die

die Tischler zu einer Niederlage zu machen angefangen haben, schränkte sich bloß darauf ein, daß sämtliche Meister die einzelnen Stücke von Tischlerarbeit zusammentrugen, die sie auf Spekulation bey müßiger Zeit angefertigt und keine Abnehmer gefunden hatten; die aber weder ein Ganzes ausmachten, noch hinreichten, auch nur ein einziges Haus mit dem Nöthigen, geschweige denn ein ganzes Publikum mit dem erforderlichen Hausgeräthe zu versorgen. Und so wenig dieser von allen Seiten zusammengetragene kleine Vorrath das Ganze eines Amenlements erschöpfte, so wenig Ordnung, Plan und Vollständigkeit des Assortiments darin zu finden war: so wurde er doch gleich, in den ersten Monaten seines Entstehens, ausgekauft, und seit der Zeit ist nichts wieder hineingekommen, wie sich ein jeder, der die sogenannte Niederlage zu übersehen Lust hat, auf der Stelle überzeugen kann.

Nur solche, in dem vollständigsten Sortiment angelegte, und mit allem, was die Fabrike liefert, versehene Niederlagen, könnten dem Ansuchen der Handwerker allenfalls einige Aufmerksamkeit verschaffen. Wir sagen allenfalls verschaffen; denn es giebt ausserdem noch sehr wichtige Gründe, die das Verbot der Fabrikwaaren durchaus widerrathen könnten, widerrathen müßten.

Wir wollen hier nichts von dem unleugbaren Zwang, den die Zunft-einrichtungen, sowohl für die Künste, für die Industrie, und für jedes Publikum haben, sagen; wir wollen uns in keine Untersuchung einlassen, ob die Umstände, die die Künste bey ihrer Entstehung begünstigten, noch dieselben sind, und ob diejenigen, die die Abschaffung der Aemter so oft und dringend anrathen, Recht haben; so viel bleibt doch immer gewiß, daß es den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen und Umständen wenig angemessen seyn dürfte, wenn man den, ohnehin schon vor andern Bürgergewerben, so vorzüglich begünstigten Schragen und Handwerkszwang noch mehr erweitern und ein ganzes Publikum dem Handwerker, für den noch immer, trotz der Fabriken, in jeder Stadt so viel zu arbeiten übrig bleibt, daß dabey für sein Brod und für seinen Wohlstand gesorgt ist — völlig Preis geben wollte. Aber, wie gesagt, arbeiten müßte der Handwerksmann und nie vergessen, daß Müßiggang und Beschäftigung mit Dingen, die für seinen Geist und Kopf nicht gemacht sind, gleich dem Roste, allen Wohlstand zernaget und daß ein schlafender Fuchs kein Huhn fängt. Außerdem nun,

daß es die gefährlichste Bedrückung für jedes Publikum seyn würde, wenn die ungemessenen Präensionen der Handwerker, auf Kosten des hier durch die Gesetze des Landes, privilegierten Handels ausgedehnt werden sollte: so ist kein Gesetz vorhanden, das die Einfuhr der Fabrikwaaren, oder das dem Kaufmann den Handel mit selbigen verboten hätte, vielmehr liegt die Freiheit der Einfuhr und des Handels, mit besagten Waaren ganz eigentlich in dem Gebiete derer den hiesigen Kaufleuten, durch Gesetze und Privilegien, erteilten Befugnisse. Ja, wenn, nach dem Verlangen der Handwerker, alle Fabrikwaare verboten, der Krämer von dem Handel mit denselben ausgeschlossen und das Recht dazu dem Handwerker ausschließungsweise zugestanden werden sollte: so würde solches den allgemeinen und besondern Gesetzen dieses Landes zuwiderlaufen, und dieses hätte den Handwerkern und ihren weisen Berathern nicht entgehen sollen. Es ist ja bekannt — oder sollte doch einem jeden, der sich das Recht herausnimmt, über Gegenstände dieser Art zu raisonniren, bekannt seyn, daß alle Arten der Monopolen der Grundverfassung des Landes zuwider und in den Gesetzen mit Nachdruck verboten sind. Was faßt aber die mit Ungestüm verlangte Ausschließung des Krämers von dem Handel mit Fabrikwaaren, worin ihn Gesetze und Pollicey gesetzt und Jahrhunderte hindurch geschützt haben; was faßt die, auf Kosten anderer eben sowohl privilegirter Bürgerklassen, geforderte private Berechtigung des Handwerkers, mit solcher Waare das Publikum allein versehen zu dürfen, anders in sich, als ein Monopolium von der schädlichsten und drückendsten Art? Aber in dergleichen Ungereimtheiten muß ein jeder verfallen, der ohne Sachkenntniß und ohne Uebersicht des Ganzen die Hand an einen Pflug legt, den er nicht zu führen versteht. Und überhaupt scheint dem Verfasser jener Schrift für die Handwerker mehr an der Art, wie er etwas sagt, als an den Sachen selbst, die er sagen sollte, gelegen zu seyn, daher verkauft er überall statt Wahrheit, Deklamation = Dunst, der, wenn er auch noch so lieblich riecht, doch nur die zum menschlichen Leben nöthige reine Luft verfälscht und den Kopf dröhnend macht.

Um das Unzusammenhängende und Inconsequente in dem Gesuch der Handwerker noch mehr aufzudecken, sehen wir uns veranlaßt, noch einige Widersprüche, die in diesem rohen und undurchgedachten Gespinste liegen, oder unmittelbar daraus folgen, hier anzuführen.

Einmal ist es doch wohl ausser allem Zweifel, daß wir auf unsern
Kram-

Kramhandel so gut privilegiert sind, als die Professionisten auf ihr Handwerk, und daß, wenn Fabrik- und Manufakturwaaren von unserm Handel ausgeschlossen seyn sollten, es alsdann für uns nicht nur keinen Handel mehr geben, sondern daß uns auch der Staat, der von den ältesten Zeiten einen Handel mit diesen Waaren authorisirte und uns dabey zu schützen versicherte, unverantwortlich täuschen würde, wenn er uns ihn, nachdem wir mit Kosten unser Bürgerrecht darauf gewonnen und unsere Abgaben jahrelang bezahlt haben, wiedernehmen wollte.

Es muß ferner einem jeden einleuchten, daß die hiesigen Handwerker, da ihrer zu wenig sind und es ihnen an den, zu den verschiedenen Arbeiten tauglichen Materialien und an dem nöthigen Verlage ganz fehlt, dasjenige, was die Fabriken und Manufakturen hervorbringen, weder in solcher Menge und Güte, noch von der Brauchbarkeit, Feinheit und Eleganz, zu liefern im Stande sind, als es das Bedürfniß, der Geschmack und die Liebhaberey des Publikums fordert. Man halte nur Umfrage im Publikum unter denjenigen, die bey den hiesigen Handwerkern haben arbeiten lassen und man wird fast allgemeine Klagen über die Theurung und langsame Beförderung, über die Geschmacklosigkeit, Plumpheit und wenige Brauchbarkeit der hiesigen Arbeiten hören. Und die Handwerker dürfen es nur wagen, es laut und öffentlich zu verlangen, daß das Publikum sich allen diesen unbequemen Uebeln noch mehr aussetzen soll, als es schon dazu durch eine gewisse Unvermeidlichkeit gezwungen ist. Ja, wir getrauen uns zu behaupten, daß, wenn die abentheuerliche Präension der Handwerker realisiert werden könnte, oder sollte, die Kaufleute unverschuldet zu Grunde gerichtet werden würden, ohne daß die Handwerker auch nur den allergeringsten Gewinn davon haben, oder den Kreis ihrer Wohlfahrt nur im mindesten erweitern sehen würden. Die Sache ist ganz klar, und man muß die Kurzsichtigkeit der Handwerker bewundern, daß so nahe Dinge ihnen entgehen.

Rurlands angesehenere Stände haben von jeher das Reisen in fremde Länder, als einen wesentlichen Theil der Erziehung, und der vollendeten Bildung angesehen. Auf diesen Reisen haben sie ihren Geschmack und ihr Gefühl des Schönen ausgebildet, sind mit den Werken der Kunst und der Pracht, mit schönen Formen in den Producten des menschlichen Fleißes und der edlen Anordnung und reichen Zusammensetzung der Fabrikate bekannt geworden. Und diesen Kennern von ausgebildetem Geschmack will

man es zumuthen, daß sie, mit Verleugnung ihres Gefühls für Schönheit, mit den kümmerlichen geschmack — und erfindungslosen Versuchen des Handwerks, das höchstens nothdürftig nachahmen kann und auch bald nachzuahmen aufhören würde, wenn die Krambuden, ihm Modelle dazu aus den Fabriken zu liefern, aufhören würden — sich begnügen sollen? Der feinere Geschmack würde sich nie zu solchen Verleugnungen verstehen. Und was würde in einem Lande, wo es nicht nur Niemanden verboten ist, sich seine Bedürfnisse unmittelbar aus der Fabrike kommen zu lassen, sondern wo auch ein bedeutender Theil der Einwohner das einladende Vorrecht der Zollfreyheit hat, der unausbleibliche Erfolg seyn? Gewiß nicht, daß man am Ende mit den Arbeiten, die der hiesige Handwerker zu machen versteht oder zu liefern für gut findet, vorlieb nehmen, sondern daß der wohlhabigere Theil sich seine Bedürfnisse nach seiner Liebhaberey unmittelbar vom Auslande verschreiben würde. Und so würde denn, nach diesem seinen Plan, der Handwerker sich zwar das Vergnügen verschafft haben, den Krämer zu Grunde gerichtet zu sehen, selbst aber für das Lustgebäude seiner eingebildeten Glückseligkeit auch nicht einen Flickestein gewonnen haben.

Uebrigens besteht die Nahrung und das Gewerbe von Mitau, wie es jedesmal der Fall mit einer Landstadt ist, blos darinn, daß nicht nur der Landmann daselbst die Früchte der Felder und seiner Händearbeit absetzen und sich hinwieder mit demjenigen, was ihm nöthig ist, versehen kann, sondern daß auch Fremde und Benachbarte Anlaß finden, ein Gleiches zu thun. Sobald aber keine Fabrik- und Manufakturwaaren mehr in Mitau sondern blos das, was der Handwerker davon, nach halbjähriger Bestellung, zu liefern im Stande ist, zu haben seyn wird: so hört auch aller Verkehr auf. Denn sowohl Einheimische, als Fremde rechnen darauf, daß sie nicht nur die Erzeugnisse ihres Feldes und ihrer Händearbeit loswerden, sondern daß sie auch auf dem nehmlichen Platz für das gewonnene Geld, sich mit dem was Bedürfniß, Bequemlichkeit und Liebhaberey wünschen läßt, nach Wahl und Geschmack versorgen können. Daß die Werkstätte der Handwerker, und besonders der Mitauschen Handwerker, dazu nicht hinreicht, wird einem jeden einleuchten, der mit ihrer ärmlichen Beschaffenheit nur einigermaßen bekannt ist. Die gemeinschädlichen Folgen von diesem gehemmten Verkehr sollte doch den Handwerkern, oder ihren Leitsternen, nicht entgangen seyn, da sie so ganz in der Nähe liegen. Wenn also der Be-
wohner

wohner des platten Landes die Aussicht nicht mehr hat, sich auf der Stelle, wo er seine Gefälle losschlägt, mit dem, so er nöthig hat, nach seinem Geschmack, oder nach seiner Kaprixe, zu versehen: so wird er gewiß andere Städte wählen, wo er diese Bequemlichkeit findet — und dieser veränderte Zug des Handels, würde Mangel der Lebensbedürfnisse, würde Theurung und Geldmangel nach sich ziehen, würde nicht nur für den Kaufmann, sondern auch für den Handwerker schädlich seyn und alles Gewerbe lähmen; zu geschweigen, daß der Fürst selbst durch die verringerte Zoll- und Accise-einnahme ansehnlich leiden müßte.

Kurz, man mag die Fehde, die die Handwerker den Fabrikwaaren und den damit handelnden Kaufleuten geschworen zu haben scheinen, betrachten von welcher Seite man will, so ist und bleibt es das abentheuerlichste, unausführbarste, für alle Klassen der Landeseinwohner allgemein schädlichste Projekt, das nur je von einem Kopfe ist ausgebrütet worden, der keine Lust oder seinen Vortheil dabey hat, Menschen, die weder Kopf noch Zeit und Beruf haben, dergleichen Materien ganz durchzudenken, auf eine so jämmerliche Art zu mißleiten und Preis zu geben; wenigstens liegt der Grund ihres Verfalls durchaus nicht in dem Handel mit Fabrikwaaren — vielleicht auch überall in gar keiner äussern Ursache, sondern in den Mißbräuchen des Handwerks, in Schwelgerey und Luxus, in dem Hange zum Müßiggehen und zu politischen Grillen, im sogenannten blauen Montage, der dem Jahre nicht nur 52 nützliche Tage entzieht, sondern obenein den Gewinn der arbeitsamen Tage verzehrt — Kurz in dem langen Register von Handwerksgrillen und Mißbräuchen, die sich, trotz der Reichsabschiede der vorigen Jahrhunderte, die sie abzustellen suchten, dennoch zum Unglück der Welt erhalten und fortgepflanzt haben.

Gleich anfänglich und da die Handwerker noch mit uns Hand in Hand giengen, suchten und fanden sie die äussere Ursache ihres Verfalls da, wo sie wirklich ist und nur seyn kann; sie fanden, daß die Schaar von Böhnhäasen, davon jeder Krug und jeder Edelhof einen, oder mehrere herberget; sie fanden, daß der, mit den in alle Fächer des Handwerks einschlagenden Artikeln, ohne alle Abgaben und Einschränkungen, handelnde, Rußische Kaufmann, daß der Jude und der im Lande herumziehende Schmalkalder und Nürnberger, nicht nur dem Handwerker Eindrang thut, sondern obenein das Geld aus dem Lande zieht, mithin also ihren Verfall,
wenn

wenn er ja in einer äussern Ursache gesucht werden kann, bewirken. Aber diesen ersten richtigern Gesichtspunkt haben Menschen, deren Privatvortheil es erfordert, das Wasser zu trüben, verrückt und einen andern vorgeschoben, und die Handwerker, die gern so aussehen möchten, als wenn sie diese wichtige Entdeckung ihrer eigenen Schlaugigkeit zu verdanken hätten, stürmen blindlings darauf zu. Denn wären sie nur, mit Entfernung aller fremden Einwirkung eines augenblicklichen Nachdenkens fähig: so würden sie sich aus dem immer allgemeiner werdenden Verfall der hiesigen Kaufleute und aus den häufigen Fallissements leicht überzeugen, daß der Handel mit den Manufaktur- und Fabrikwaaren eben kein unschlaubares Mittel seyn müsse, einen jeden, der damit handelt, zu bereichern, und daß es mit dem verschrienen Reichthum der Kaufleute, worüber sich die Handwerker gar nicht zufrieden geben können, nicht viel auf sich habe. Denn zu geschweigen, daß es der sogenannten reichen Kaufleute so wenig giebt, daß sie gegen die Zahl der armen und verunglückten in keinen Anschlag kommen: so würde es auch nach der Lage der Sache ein Wunder seyn, wenn bey dem hiesigen Handwerk wir wollen nicht sagen alle, sondern nur viele reich würden. Wenn man auch der ausserordentlichen Unglücksfälle, denen ein Kaufmann unterworfen ist, nicht erwehnen will: so darf man nur an die mehr in der Nähe liegenden Uebel denken, an das einmal eingeführte und unvermeidlich gewordene Vorgen, an die bösen Schuldner, an die ewigen Umwandlungen der Moden, an die Kaprizen des Geschmacks und an die tausend andern Schwierigkeiten, mit denen der Kaufmann zu kämpfen, und die mehreste Zeit mit Verlust zu kämpfen hat, um sich zu überzeugen, daß, wenn der Kaufmann auf Einen begehrliehen Artikel 20 pr. Cent verdient, er zehn andere mit 5 pr. Cent Vortheil und oft mit Verlust loszuschlagen genöthiget ist. Unter diesen widrigen Umständen ist es ein seltenes Glück, wenn hie und da einer dem Schiffsbruch entgeht und wohlbehalten in den Hafen einläuft.

Endlich führen die Handwerker auch noch, unter den Nummern 3. 4. 5. 6., Klagen über die Uebel der Vorkäuferey, des Buchers, der Bettelen und der zu großen Anzahl der Echenken. — Wir unterschreiben diese Klagen von ganzem Herzen weil wir sie gegründet finden und von den Folgen derselben sicher mehr zu leiden haben, als die Handwerker. Aber da wir diese Mängel der Polizen so wenig veranlassen haben, daß wir es vielmehr aus unsern Papieren beweisen können, daß wir uns, und schon vor
uns,

uns, unsere Vorfahren, diesen vielleicht nie ganz auszurottenden Uebeln eifrig und thätig entgegen gesetzt, und zur Steurung derselben manche heilsame Verordnung bewirkt haben, die aber immer die beabsichtigte Wirkung nicht thaten, unserer Verfassung wegen nicht thun konnten: so vereinigen wir, zur Abstellung dieser gemeinschädlichen Unordnung, unsere wärmsten Wünsche mit den Wünschen der Handwerker und begnügen uns hier blos, sie auf einige Quellen dieser Uebel, die sie geflissentlich zu verkennen scheinen, aufmerksam zu machen.

Die eigentliche Quelle der Vor- und Aufkäuferey, die unsere Handwerker sehr wohl kennen, aber nicht aufzudecken für gut finden, sind die Bauern, oder sogenannten Kuptschen, die mit Begünstigung ihrer Erbherrn ihre Hände dem Ackerbau entziehen, Getreide und Viktualien hier zum Handel aufkaufen und nach Riga bringen. Den Handwerkern ist es nicht unbekannt, wie viel wir uns die Anstalten kosten lassen, und wie viel Aufmerksamkeit von unserer Seite angewandt wird, um dieses Uebel einzuschränken; aber sie wissen es auch, wie viele Hindernisse uns die Erreichung unserer guten Absicht erschweren und fast unmöglich machen. Ist nicht jeder Kuptsche, der bloß zum Handel aufkauft, mit einem Freyzettel versehen, und wenn ja einer auf einer offenbaren Kontravention ertappt wird, welche Wege und Umwege werden da nicht eingeschlagen, um die Wirkungen der Fürstlichen Verordnungen zu vereiteln, und welche Mittel werden da nicht von dem Erbherrn, der seinem Bauer gegen den Bürger in Schutz nimmt, angewandt, um die Herausgabe des konfiscirten Getreides und der Lebensmittel zu bewirken. Und so hebt das Uebel der Vor- und Aufkäuferey, durch Gelingen und Straflosigkeit aufgemuntert, sein Haupt immer kühner empor, und wird mit jedem Tage allgemeiner und drückender, besonders da Bürger selbst, und vorzüglich die hiesigen Fleischer, ein sehr schädliches Beyspiel darin geben, indem sie dem mit lebendigem Vieh zur Stadt kommenden Bauer nicht nur bey allen Thoren aufstauen, sondern auch, wenn es ja einem unter diesen gelingt, sich durch die doppelten Reihen der Fleischergefelln und Bursche, die sich bey jedem Thore finden, bis zum Markte hindurch zu arbeiten; ihn daselbst stundenlang belagert halten, und nach dem angenommenen Grundsatz, daß niemand, so lange sie feilschen und dingen, ihnen in den Kauf fallen darf, jeden Käufer so lange entfernt zu halten wissen, bis der arme Bauer, des vergeblichen Harrens nach

nach Käufern müde, sein Stück Vieh für den von ihnen gemachten Preis loszuschlagen muß.

Wenn aber übrigens die Mitglieder der Kornhändler und Brauergesellschaft, zur Zeit der Zufuhr, den Ueberfluß des einkommenden Getreides und der Lebensmittel an sich bringen und in der schlechten Jahreszeit, oder wenn es an Zufuhr mangelt, gegen einen billigen Vortheil an ihre Mitbürger überlassen, so sollte ihnen dieses nicht den Tadel, sondern den Dank des Publikums zuziehen. Denn einmal gehört der Handel mit Lebensmitteln und den dahin gehörigen Bedürfnissen ganz unstrittig zum ganzen Umfange ihres Gewerbes, und dann so ist es erwiesener Vortheil für das Publikum, wenigstens für den Theil des Publikums, der nicht im Stande ist, sich seinen Vorrath auf ein ganzes Jahr anzuschaffen, wenn der arme Handwerksmann, bey eintretender schlimmen Jahreszeit und gehemmter Zufuhr, seine Vorrathskammer in den Buden der Salzfrämer findet, und daselbst seine augenblickliche Bedürfnisse, im Kleinen, für ein geringes Geld und oft auf Kredit, befriedigen kann. Gerade der Handwerksmann, für den diese Anstalten eine Wohlthat sind, sollte das Gute, das für ihn darin liegt, am allerwenigsten verkennen, und was vom unrichtigen Maaß und Gewicht gesagt worden, das verändert die Sache nicht, weil die Gesetze darauf, so wie auf Verfälschung der Waare Strafen gesetzt, und ein jeder, der darunter zu leiden glaubt, die Gerechtigkeit zu Hülfe rufen darf. Sie kann und wird ihn nicht hilflos lassen.

Die Menge der Schenken und die unläugbaren Unordnungen, die dadurch veranlaßt werden, sind allerdings Gegenstände, die so wie das Bettelwesen die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen, auch hat die Brauergesellschaft, wie bekannt, mehr als einen Versuch gewagt, jene einzuschränken und diese abzustellen; aber dergleichen Versuche haben, aus bekannten Ursachen, nicht immer den erwarteten guten Erfolg. Zudem so verfügt die alte Polizeyordnung, die zu der Zeit gemacht wurde, als es in Mitau noch an Bürgern fehlte, und man einen jeden dazu einladen wollte, daß jeder teutsche freye Mann entweder auf den Handel, oder auf eine Profession als Bürger angenommen werden sollte. Nach und nach wollten auch diejenigen, die weder das eine, noch das andere zu treiben im Stande waren, Bürger in Mitau werden, und man erfand unter dem Namen der Gastgeber, die die Polizeyordnung nicht kennt, einen neuen Schleichweg

weg, das Bürgerrecht zu gewinnen. — Für diese, da sie sich weder vom Handel noch von einer Profession nähren konnten, blieb nichts übrig, als Ehenken auf Ehenken anzulegen, und um destomehr zu vorthailen, sich durch Bauren das elendeste Bier, wenn es nur wohlfeil ist, vom Lande einbringen zu lassen; daher die Zauche, über welche sich die Handwerker mit Recht beschwerten. Aber alle diese Beschwerden betreffen Mängel der Polizey, die wir nicht zu verantworten haben, und es bleibt der künftigen Revision der alten Polizeyordnung aufbehalten, diesen Uebeln abzuhelfen, und die schicklichsten Mittel anzuordnen, wodurch solches am zuverlässigsten geschehen könne.

Noch eine Anmerkung müssen wir hier zum Schlusse noch machen. Die Handwerker sagen, wie wir es denn auch von ihnen nicht besser erwartet haben, daß wir ein Gewerbe treiben, das für die Gesundheit, das Eigenthum, die Moralität und das Glück der übrigen Bürger äusserst verderblich seyn soll. Ohne zu untersuchen, wie viel Grund, oder Ungrund diese Behauptung habe, oder wie viel Edelmuth, oder unedle Denkart dazu gehört, dergleichen Ungereimtheiten zu sagen, können wir hier blos unser Befremden nicht bergen, woher es bey dem allen noch kommen möge, daß trotz alles des Verderblichen, das unserm Gewerbe ankleben soll, und trotz des überschwenglichen Vorzuges, den sie ihren Gewerksarten geben, sie, die Mitaussehen Handwerker, dennoch kein größeres Glück kennen, als ihre Kinder bey Kaufleuten unterzubringen und mit sichtbarer Verachtung ihres eigenen Standes, den sie doch jetzt so unanständig ausschreien, sie einem Gewerbe zu widmen streben, das doch nach ihrer Vorstellungsart, Unmoralität, Unglück, Krankheit — warum nicht gar auch Pest und theure Zeit — nach sich ziehen soll. Die Inkonsequenz hat uns sehr auffallen müssen. Und da nun die Handwerker es vergessen zu haben scheinen, wie unbarmherzig und unbesonnen sie bisher das Glück, die Gesundheit und Moralität ihrer Kinder gewagt haben: so glauben wir es unsern lieben Mitbürgern und unserm eigenen Gewissen, das, wie wir zu Gott hoffen, durch unser Gewerbe doch noch nicht ganz verdorben ist, schuldig zu seyn ernstlich daran zu denken, wie wir ihren Kindern jene Güter erhalten sollen, und haben nach gemeinsam gepflogenen Berathschlagungen den Entschluß gefaßt, ihnen ihre lieben Kinder schierbaldigst zu ihren Händen wieder zurück

zu liefern, damit sie wegen der Sittlichkeit und künfftigen Wohlfahrt derselben ganz auffer Sorgen gesetzt werden mögen.

Uns gnüget es, nach den Grenzen, die wir uns in dieser unsern Verantwortung stecken müssen, gezeigt zu haben, daß nicht Wahrheit und Recht, sondern der Geist des Schwindels, des Stolzes, der Scheelsucht, bisher die Schritte unserer Handwerker geleitet und ihnen die abentheuerlichen Präntensionen eingegeben haben; uns gnüget bis zur Evidenz gezeigt zu haben, daß ihre aus allen Wurmlöchern des Handwerkschragens zusammen geschleppten Beschwerden weder auf den Ort, noch auf die Personen, gegen die sie gerichtet sind, im geringsten passen, mithin so wenig auf Wahrheit, als auf Gerechtigkeit beruhen; wir haben endlich gezeigt, daß die Handwerker weit über die Schranken, wohin sie nach ihrem Stande, Berufe und ihrem natürlichen Verhältnisse zum Staate gehören, hinausgegangen und Anträge gewagt haben, die nicht nur in die Rechte der Privatpersonen sondern so gar in das Staatsrecht des Landes eingreifen.

Um aber den Handwerkern einen Beweis zu geben, wie sehr wir geneigt sind, Wahrheit, Recht und Billigkeit überall vorwalten zu lassen: so sind wir es zufrieden, daß ihre etwannigen Desiderien, als ganz eigentliche Staatsmaterien, zur öffentlichen Verhandlung gebracht und eine gütliche Auskunft darüber, da ubi de jure versucht werde; jedoch unter der ausdrücklichen Bewahrung, daß, wenn auf diesem Wege keine gütliche Einigung erhalten werden sollte, alsdann die weitere Erörterung derselben nicht anders als vor die Allerhöchste Oberherrschaft, wo bereits das Ganze der bürgerlichen Rechtsvindikation anhängig gemacht worden, gebracht und dasselbst entschieden werden könne und möge. Denn da diese unsere, gegen die Angriffe der Mitauschen Handwerker vertheidigte, Gerechtsame auf der einen Seite nicht bloß einzelne Personen, oder Gesellschaften, sondern das ganze Publikum mit seinen Kaufs- und Verkaufsbefugnissen interessiren, auf der andern Seite aber durch Reichskonstitutionen, Königl. Dekrete und Responce uns theils gegeben und verliehen, theils wiederholentlich bestätigt worden: so sind wir des ehrerbietigen Dafürhaltens, daß sie ohne Konkurrenz der Allerhöchsten Königlichen Majestät, nicht einer nochmaligen Erörterung in der Hochfürstl. Kanzeley unterworfen werden können.

Wir erwarten es daher von den unwandelbaren Grundsätzen der Gerechtigkeit, von welchen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, jeden Ihrer Schritte

Schritte leiten zu lassen, gewohnt sind, daß Höchst dieselben diese unsere unterthänigste Vorstellung nur um so mehr zu erhören geruhen werden, da schon in dem vorigen Jahrhundert von der Landesobrigkeit die Wahrheit anerkannt worden, daß Sachen die auf Königliche Bestätigungen beruhen, nicht zur gegenseitig verlangten Entscheidung gezogen, sondern an die Allerhöchste Königliche Majestät verwiesen werden müssen, wie solches unter andern die, auf dasjenige, so der Adel des Bauskerschen Kirchspiels, gegen die Polizeyordnung der Stadt Bauske beygebracht hatte, ergangene Kanzeleyverabscheidung, vom 25ten September 1648, wovon das Original in dem Hochfürstlichen Archiv zu finden seyn wird, und wir hier nur eine Abschrift beylegen, deutlich beweiset.

Wir ersterben in der tiefsten Ehrerbietung

Erw. Hochfürstlichen Durchlaucht,

unterthänigstgehorämste

**Ältermann und Beysitzer einer löbl.
Krämergesellschaft,**

**Ältermann und Beysitzer einer löbl.
Kornhändler- und Brauer-
gesellschaft,**

im Namen der gesammten Kaufmannschaft
zu Mitau.

Prod. den 12ten April 1791.

Hochfürstl. Kanzeley.

Nro. 9.

Auf das was die Adelige Kirchspiß verwandten zum Bauscke wieder selbiger Stadt Policy Ordnung beygebracht, wirdt verabschiedet, weilln die Bauscker sich auf rem judicatam, so sie nach dem Anno 42 gemachten Landtaglichen Schluß ex controversia partium erhalten, vndt es dabey in dem darauf erfolgten Landtags Abschiede de dato Anno 45 gelassen worden, wie auch auf Königliche Confirmationen berufen thun, worüber alhie nicht erkandt werden kann, Alß wirdt diese Sache hiemit ad futurum

Regem remittiret undt verschoben. Actum Mytaw den 25. Septem-
ber. Anno 1648.

Kirchspiell protestiren von diesem von vorigen Abscheiden, wolten
von keinen Abscheiden wissen auch diesen nicht abfordern.

Die Stadt reprotestirt.

Nro. 10.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Die rechtliche Wahrheit ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine jede Klasse und jedes einzelne Glied des Bürgerstandes, für die Aufrechthaltung und Herstellung der demselben nach der Konstitution dieser Herzogthümer zuständigen Gerechtsame, sich verwenden könne, wenn auch ein anderer Theil des Bürgerstandes entweder in Unthätigkeit zu bleiben, oder anstatt der Hauptgegenstände der bürgerlichen Gerechtsame, unerhebliche Forderungen geltend zu machen suchen wollte. Diese allgemein bekannte Wahrheit hat auch der Theil der Mitauschen und Liebauschen Künstler und Handwerker, welche sich eigenmächtig von dem Bürgerverein trennen wollen, durch sein gegenwärtiges Verfahren selbst anerkannt, da derselbe, anstatt der von uns mit seinem anfänglichen Beytritt aufgenommenen Verforderung der Herstellung der gemeinsamen Konstitutionsmäßigen Gerechtsame des Bürgerstandes, einseitig solche Privatanmassungen aufnimmt, die noch dazu als Neuerungen, theils erst gemeinsame Beschließung erfordern, theils an sich widerrechtlich sind. So sehr wir es bedauern, daß dieser Theil unserer Mitbürger, durch Verblendung und Misleitungen, wie man aus dem Gange und den Gegenständen ihres Verfahrens folgern kann, sich hat irre führen lassen, anstatt mit uns vereint, für die Behauptung der Hauptgegenstände der eigentlichen gemeinsamen Bürgerlichen Wohlfahrt mitzuwirken, nur jene Privatforderungen aufzunehmen — so gelassen wir es gestatten, daß sie mit Steiffinn solchen Privatanmassungen und Forderungen, den Verfolg zu geben suchen, — eben so wenig sind sie berechtigt, uns an der Fortsetzung der Vorforderung derjenigen Bürgerlichen Konstitutions-

tutionsmäßigen Gerechtsame, die wir für die Grundstücke der gemeinsamen Bürgerlichen Glückseligkeit halten, durch Widersprüche und Bewahrungen noch zu behindern, daran jedoch nicht erweislich alle Zünfte der Künstler und Handwerker in Mitau und Liebau, auch namentlich nicht die Zünfte der Peruquiers und Müller in Mitau, und noch weniger die Lehrer der Petrinischen Akademie Antheil nehmen, welche letztere sogar die auf sie geschene Beziehungen für Zundörhigungen halten. Dagegen können wir vielmehr mit einer der Gewißheit sich nähernden Wahrscheinlichkeit die Meynung hegen; daß die Geistlichkeit, und die Lehrer der Petrinischen Akademie, wenn sie, anstatt der bisherigen wohl in anderer Rücksicht geschene Zurückhaltung ihrer Gesinnungen über unsere Angelegenheit, aufgefördert werden sollten, sich öffentlich und bestimmt zu erklären: ob sie den im Bürgerverein erwähnten konstitutionsmäßigen gemeinsamen Gerechtsamen des Bürgerstandes, für sich und ihre Nachkommen zu entsagen geneigt sind? nicht allein bey ihren gegenwärtigen Verhältnissen, sondern auch in Betracht dessen, daß ihre Kinder und Nachkommen nicht Nachfolger in ihren gegenwärtigen Verhältnissen bleiben, sondern einst in andern Bürgerlichen Geschäften und Gewerben ihr Fortkommen suchen müssen, es denn für so nöthig als heilsam erachten werden, endlich mit Ueberwindung aller sie etwa jetzt zurückhaltenden besorglichen Unannehmlichkeiten frey zu gestehen: daß sie ihr Leben, Ehre und Vermögen, so wie die sonstigen Gerechtsame des Bürgerstandes auch in Ansehung der Bedienungen, des Handels, und der übrigen Bürgerlichen Gewerbe und Befugnisse, den darüber wider ihr Wissen und Willen zu machenden landtäglichen Beschließungen zu unterwerfen ebenfalls nicht gesonnen sind. Ja! alle in diesen Herzogthümern befindliche Glieder des Bürgerstandes, die jetzt in der Stille den Ausgang dieses, auf keine Neuerungen, sondern auf die bloße Herstellung alter geschmälerter bürgerlicher Gerechtsame abzweckenden Gesuchs abwarten, würden gewiß, bey einer zu veranlassenden Aufforderung, nach gehöriger Vorlegung sowohl der für unsern Gesuch streitenden Gründe, als auch der von Seiten E. Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft noch gänzlich mangelnden Gegengünde, eine gleichmäßig unsern Anträgen entsprechende Erklärung verlaubbaren und dergestalt unsere gegenwärtige, auch ihnen, und ihren Nachkommen erspriesliche *utilem negotiorum gestionem* noch selbsthandelnd zu unterstützen veranlassen werden, besonders da es so bekant,

als

als leicht erweislich ist, daß theils auch durch Landtägliche Schlüsse von Zeit zu Zeit Einschränkungen der Bürgerlichen Gerechtfame schon vorgenommen worden sind, theils E. Wohlgebl. Ritter- und Landschaft so gar noch jetzt unsere Berechtigung zu der deshalb stattfindenden Verwendung an die Allerhöchste Oberherrschaft anzustreiten und unsere Abweisung zu bewirken versucht. Um so zudränglicher ist jene anmaaßliche Bewahrung in Ansehung der Kosten, da wir besonders den Mitauschen Künstlern und Handwerkern, mit Erlassung des von ihnen anfänglich selbst übernommenen Einen Drittels der von ihnen und der Mitauschen Kaufmannschaft zu tragenden Kosten, zuletzt die Versicherung gegeben haben, daß wir bey der Patriotischen gemeinsamen Fürsorge, auch für die Erhaltung ihrer Schragenrechte, sie doch mit allen Beyträgen zum Behuff unserer gemeinsamen Angelegenheiten verschonen wollten. Wann wir nun gleich in Betracht der vorerwähnten rechtlichen Grundsätze sowohl, als auch unserer Patriotischen Gesinnungen aus dem Mangel der Verbindung der gedachten Künstler und Handwerker mit uns, eben so wenig Vortheil zu hoffen, als Schaden zu besorgen haben; so sehen wir uns doch gemüßiget nicht allein zu ihrer nöthigen Zurechtweisung, daß sie uns nicht mit Willkühr behandeln können, sondern auch zur Ueberzeugung der Allerhöchsten Oberherrschaft, Er. Hochfürstl. Durchlaucht und des Publikums, daß sie an den Bürgerverein rechtlich gebunden sind, und wir auf die redlichste Weise auch für ihr und ihrer Nachkommen Wohlfahrt haben besorgt seyn wolten, ihnen den einseitigen willkührlichen Abgang vom Bürgerverein wider unsern Willen zu verweigern, und deshalb rechtlich wider sie zu verfahren. In Betracht dessen nun, daß unsere Angelegenheit bereits vor die Allerhöchste Oberherrschaft gebracht, und ihres Widerspruchs dort von Seiten E. Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, zu ihrer scheinbaren Beruhigung, mit Lobeserhebungen, zugleich aber mit bedenklicher Vermeidung der hauptsächlich nöthigen Anerkennung ihrer Schragen und sonstigen Rechte, besonders in Ansehung der gleichfalls ohne ihre Einwilligung nicht stattfindenden Landtäglichen Beschließungen schon wirklich, zugleich mit verschiedenen wider uns gerichteten höchstgehässigen Vorbildungen und persönlichen Anfällen, jedoch mit keinen rechtlichen zur Sache gehörigen Gründen Erwähnung geschehen, allein darauf keine Rücksicht genommen ist, daß die Mitauschen Künstler und Handwerker etwa vor 1½ Jahren durch das stürmische

mische Treiben der Bönhasen auffallende Bewegungen gemacht, und dadurch zuerst der Mitauschen Kaufmannschaft, so wie hernach uns allen, die Veranlassung gegeben haben, wegen der zu bewirkenden Herstellung ihrer und unserer geschmälernten gemeinsamen Bürgerlichen Gerechtsame uns, schon einige Monate vor der Uebergabe der, auch sogar mit nach ihren Aufsätzen verfaßten Anträge, zu einigen, und sie vom stürmischen Verfahren auf den Weg der rechtlichen und glimpflichen Verhandlung einzuleiten, auf dem wir, entfernt von aller Lästerung auch bey aller bisher in der Verforderung unserer Gerechtsame bewiesenen Mäßigung, so wie hier also auch vor der Allerhöchsten Oberherrschaft, in einem an rechtlichen Gründen leeren und nur sehr anzüglich sich auszeichnenden Ton, der eben keine gute Sache verräth, mehr geschrecket als widerlegt, oder eines Bessern belehret worden sind: so haben wir nunmehr auch beschlossen, diesen Streitpunkt der Oberherrschaftlichen Beurtheilung und Entscheidung mit völligem Vertrauen auf Ihre bekannte Gerechtigkeitsliebe zu unterwerfen; weil es eine ausgemachte wohlgegründete Rechtswahrheit ist und bleibt, daß Verträge heilig gehalten werden müssen, und das zum Abgange geneigte Theil nicht anders, als durch wechselseitige Einwilligung oder erfolgende Rechtskräftige Entscheidung über die Statthafftigkeit oder Unstatthafftigkeit der Weigerung, von der Erfüllung derselben entbunden werden könne. Dieser Schritt von unserer Seite wird um so nothwendiger, da die gedachten Künstler und Handwerker selbst gar nicht ausdrücklich erkläret haben, und wie es sich bey Voraussetzung eines wohl überlegten Nachdenkens gar nicht vermuthen läßt — auch nicht erklären werden: daß sie, zuwider den Grundgesetzen, und unter andern zuwider der allerhöchsten Konstitution von 1774., für sich und ihre Nachkommen darinn willigen wollen und werden; daß auf den Kurländischen Landtagen, auch ohne ihre Einwilligung und Genehmigung, Beschließungen gemacht werden können, die ihr Leib, Leben, Ehre und Vermögen, so wie ihre Schragenrechte betreffen, besonders da es seit den ältesten Zeiten her schon bekannt ist, daß E. Wohlgebörne Ritter- und Landschaft immer ihren Schragenrechten zuwider gewesen ist, und noch in neuern Zeiten z. B. die Hebung des Landesobrigkeitlich für das Mitausche Sattlergewerk ausgefertigtem Patents dringendst veranlaßt hat.

Gesezt aber auch, den jedoch nicht denkbaren Fall, daß die gedachten Künstler und Handwerker dem ohngeachtet, daß diese Bürgerliche Gerechtsame

rechtfame in den Fundamentalgesetzen, Oberherrschaflichen Erklärungen und Konstitutionen gegründet sind, für deren Erhaltung ihre patriotische Vorfahren, so wie sie selbst sich, durch die oftmals, ebenfalls vermöge eines gemeinsamen Bürgervereins, abgefertigt gewesenen Abgeordneten, auch noch neuerlich im Jahr 1774, angelegentlich besorgt gezeigt haben, nunmehr doch vor der Allerhöchsten Oberherrschafft selbst, durch ihre Allerhöchstderselben bestimmt zu ertheilende Erklärung, darauf Verzicht zu thun, mithin in der Allerhöchsten Oberherrschaflichen Fürsorge für ihre Gerechtfame sich zu begeben, es sich beygeben lassen sollten: so kann diese Entfagung zwar nur ihnen, jedoch nicht den uns und ihren Nachkommen zuständigen wohlgegründeten Gerechtfamen zum Nachtheil gereichen, sondern für die Zukunft nur in Ansehung ihrer, zum unrühmlichen Denkmahl bey den Nachkommen dienen, daß sie leichtsinnig genug gewesen sind, alte unstrittige, von ihren Vorfahren und ihnen selbst so eifrig behandelte, auch von der Allerhöchsten Oberherrschafft anerkannte Gerechtfame, es sey aus Verleitung, Uebereilung oder Unthätigkeit, zu verwerfen.

Da wir uns durch die von Seiten derjenigen Künstler und Handwerker in den Städten Mitau und Liebau, welche vom Bürgerverein abtreten wollen, so wohl vor Einem Königlichem Sekretario und Notario verlaubbarte, als auch unterm 1ten März und den 7ten April zur Hochfürstlichen Kanzeley gebrachte Bewahrungen veranlaßt gefunden haben, nicht allein aus schuldiger Ehrfurcht gegen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, sondern auch zur Verhütung aller üblen Folgerungen aus unserm Stillschweigen, diese unsere Erklärung jetzt Höchstdenenselfen zu unterlegen; so werden wir auch anderweitig bedacht seyn, den gedachten Künstlern und Handwerkern selbige zur gehörigen Nachachtung überhaupt und besonders in der Absicht, daß wir vorerwähntermaassen wider sie gehörigen Orts das Rechtliche wahrnehmen werden, bekannt zu machen.

In tieffster Ehrfurcht und Devotion ersterben wir, als

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigst gehorsamste

sämtliche Städte und vereinigte Glieder des Bürgerstandes der Herzogthümer Kurland und Semgallen.

Am

Im Jahr 1791 den 16ten April habe ich diese Begenerklärung den Ehrsamem Johann Adam Bläse, Stadtsältermann, Heinrich Adolph Egel, Stadtsältesten, Johann Hermann Etsch, Stadtsältesten, Johann Friedrich Braunschweig, Ulrich Ewald Stegmann, George Samuel Schmit, Friedrich Wilhelm Jacobi, Andreas Christian Meerk, Christian Reinboldt, als Repräsentanten des wider den Bürgerverein protestirenden Theils der Künstler und Gewerker zu Mitau, im Hause des Ehrsamem Stadtsältermann Bläse allhier in Mitau, samt und sonders wohl insinuirt und abgegeben.

Franz Peter Martuschewig,

Mitauischer Rathsdienener.

Prod. den 16. März 1791.

Hochsüßl. Kanzleey.

Nro. 11.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht haben wir Endesunterzeichnete Deputirte, im Namen der sämtlichen Bürgerschaft der Aemter und Gewerke, in Höchstdero Eestadt Windau beygehende gerichtliche Urkunde, welche unsere Vereinigung mit der Mitauischen Bürgerschaft der Künstler und Professionisten, zur gemeinsamen und einmüthigsten Betreibung unserer Wohlfahrtsangelegenheiten und Behauptung unserer Rechte, gegen diejenigen unserer Mitbürger, welche dieselben bisher verlegt haben, und noch verlegen möchten, dokumentiret, pflichtschuldigt unterlegen und zugleich unterthänigst bitten sollen, Höchstdieselben geruhen gnädigst, solche den Akten

auf Höchstdero Kanzley zu unserer jedesmaligen Legitimation einverleiben zu lassen.

Wir ersterben in tieffter Devotion

**Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht**

unterthänigstgehoramsste

**Johann Conrad Bauer,
Johann Christoph Reinicke.**

Deputirte der sämtlichen Bürgerschaft der Aemter
und Gewerke der Seestadt Windau.

Prod. den 19. April 1791.

Hochfürstl. Kanzley.

Nro. 12.

Unno 1791. den 18ten April erschienen coram Actis et Officio Regii Secretariatus et Notariatus publici meo, die Ehrsamten Johann Conrad Bauer und Johann Christopher Reinicke, Bürger der Kurländischen Seestadt Windau, als gehörig Bevollmächtigte und instruirte Deputirte Einer löbl. Bürgerschaft der Aemter und Gewerke, auch derer so keine Aemter haben, zu Windau, persönlich und requirirten zugleich Personam et Officium meum dahin, folgendes, was Sie in Copia parata beybrachten, zu den Akten meines Officii zu nehmen, und hierüber Compargenten und Requirenten, so oft es erforderlich, beglaubten Schein und Beweis zu ertheilen:

Die löbliche Windausch Bürgerschaft der Aemter und Gewerke, auch die so keine Aemter haben, fühle sich von Liebe und Dankbarkeit gegen den Staat, der Sie schütze und ernähre, wie von vernünftiger und pflichtmäßiger Sorge für Ihre wahre Wohlfarth gedrungen, mit der löbl. Bürgerschaft der Künstler und Gewerke in der Residenzstadt Mitau

Mitau in allem gemeinschaftliche Sache zu machen, und sich auf das unzertrennlichste an Dieselbe anzuschließen; und wolle demnach hiemittelfst *quam solemniissime* deklariret haben, daß Sie alle von ebenerwähnter Mitauischen Bürgerschaft gethanene Schritte vollkommen genehmige, die von Der selben bereits geschehenen feyerlichen und rechtskräftigen Protestationen, namentlich, wider den sogenannten Bürgerverein und die nach Warschau abgefertigte Deputation und alle daraus vor jetzt oder künftig entspringende Kosten, Präjudicate oder sonstige nachtheilige Folgen; als auch von der Windauschen Bürgerschaft geschehen, angesehen wissen wollen, daß Sie in Befolge dessen, alles was Sie bis hieher in Verbindung mit der Windauschen Kaufmannschaft zu bewilligen und zu beschließen, sich hinweisen lassen, auf das feyerlichste widerrufen und für ungeschehen erklären, auch im übrigen sich zu aller Zeit und an allen Orten *quæcunque iura salva reservare*.

Wenn nun dieses alles von mir *ad Acta Officii mei* genommen worden, so sind hierüber gegenwärtige Testimoniales an obengenannte Ehrsame Komparanten und Requirenten unter dem mir Allernädigst anvertrauten Königlichlichen Sekretariats- und Notariatsinsiegel und meiner eigenhändigen Unterschrift erteilet worden. So geschehen Mitau, den 18ten April 1791.

[L. S.]
[N.]

Joannes Magnus Wehrt,

Sacræ Regiæ Majestatis Pol. auth. Secretarius actual.
et Notarius publicus juratus.

Prod. den 19ten April 1791.

Hochfürstl. Kanzley.

Nro. 13.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist uns höchstbefremdend, daß in der zur Hochfürstlichen Kanzley d. d. 11ten März d. J. von den Repräsentanten der Mitauischen löbl. Künstler und Gewerker gebrachten Protestation und Manifestation wider den Kur-

ländischen Bürgerverein, auch unseres Collegii Professorum in der Art gedacht worden, als hätten wir deswegen unsern durch Unterschrift erforderlichen, förmlichen Beytritt zu diesem Bürgerverein bisher ver sagt, weil wir die Absicht desselben durchaus verwürfen. Nie ist es uns in den Sinn gekommen, Angelegenheiten eines großen Theils einer Nation, die auf Reclamation alter gegründeter Gerechtsame hinausgeht, zu misbilligen, vielweniger zu verwerfen; um so empfindlicher muß es uns seyn, daß ein Theil es sich hat beykommen lassen, seine Schritte durch unser herbeygezogenes Beyspiel rechtfertigen, und uns Gefinnungen für seine Sache andichten zu wollen, die nie die unstrigen seyn können, und gegen welche wir hierdurch feyerlichst protestiren, indem wir Ew. Hochfürstl. Durchlauchten unterthänigst gehorsamst bitten, durch solche schuldigst eingereichte Protestation und deren Aufbewahrung, vor fernern Misdeutungen uns Huldreichst zu sichern.

Wir ersterben in tiefster Devotion

Ew. Hochfürstl. Durchlauchten,
Unserß allergnädigsten Fürsten und Herrn

trenunterthänigste
Prorektor und Professoros
der Hochfürstl. Petrinischen
Akademie.

Prod. den 30sten April 1791.

Hochfürstl. Kanzleey.

Nro. 14.

Der uns von den Bevollmächtigten der sämtlichen Städte und vereinigten Glieder des Bürgerstandes der Herzogthümer Kurland und Semgallen heute vorgelegten Aufforderung zufolge

”dem Bürgerverein nunmehr förmlich beyzutreten”

erklären wir Erdesunterschiedene hiermit förderksamst

”daß Wir demselben allerdings unsere verbindliche Unterschrift hiemit ertheilen, in der festen Ueberzeugung, durch diesen unsern Beytritt,

so

so wie die Ehre, Freyheit und Glückseligkeit des gesammten Kurländischen Bürgerstandes, also auch unser daran habendes Interesse im Einzelnen und Allgemeinen bewirken zu können."

Wir haben die Ehre mit besonderer Hochachtung zu seyn

Deroseiben

[L. S.
Acad. Petr.]

ergebenste
Prorektor und Professor
der Hochfürstl. Petrinischen
Akademie.

Mitau den 30sten April
1791.

ab extra.

An die Bevollmächtigte der sämtlichen Städte und Vereinigten Glieder des Bürgerstandes der Herzogthümer Kurland und Semgallen.

Nro. 15.

**Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!**

Da es nur zu möglich ist, daß die Unterschrift sowohl einer den 30 April d. J. der Hochfürstl. Kanzley von einigen Professoren eingereichten als noch einer andern desselben Tages an den sogenannten Bürgerverein abgegebenen und den Beytritt der Professoren versichern sollender Schrift, das Publikum irre führen, zu dem Urtheil, als ob sämtliche Professoren in corpore von ihren ehemaligen notorischen Grundsätzen und einmüthigen Beschlüssen abgewichen wären, und Parthey genommen hätten, und ganz besonders auch zu Meynungen über mich und meinen Charakter verleiten könnte, die mir nichts weniger als gleichgültig sind; so bin ich es mir selbst und der Wahrheit schuldig, hiemittelt auf das feyerlichste zu erklären, daß ich an diesen beyden im Namen der Professoren ausgesetzten Schriften, die

die ohne all mein Vorwissen und meiner vernünftigsten Erwartung ganz entgegen entworfen sind, ja deren Möglichkeit ich mir auch nicht einmal denken konnte, weil die Sache, welche sie betreffen, vorlängst schon im Concilio Professorum verhandelt und völlig abgemacht, alle zubringliche Aufforderungen von einer gewissen Parthey zurückgewiesen, und der Beytritt zu der sogenannten Union per Vota unanimia abgeschlagen worden war — daß ich an diesen Schriften, an ihrem ganzen Inhalt, und ihrer Unterzeichnung nicht nur nicht den allermindesten Antheil genommen habe, noch nehme, sondern sie auch, aus Gründen, welche ich in einer eigenen Druckschrift dem Publikum, zugleich mit der wahren detaillirten Geschichte ihrer Entstehung nächstens ausführlich vorlegen werde, durchaus mißbillige und verwerfe. Noch einigen meiner Kollegen, die eben so weit als ich von Veränderlichkeit in Grundsätzen und Handlungsweisen, wie von dem Beytritt zur sogenannten Union entfernt sind, darf und will ich hier nicht vgreiffen. Sie — Männer, die in sich selbst keine Ursache finden, hinter dem Vorhange zu stehen — werden sich ohne Zweifel selbst erklären, so bald sie es nöthig finden.

Dieses Dokument meiner Gesinnung lege ich, pflichtschuldigt zu Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Füssen nieder, und bitte unterthänigst um die gerichtliche Aufbewahrung desselben, damit es Höchstendenselben und der ganzen edlen Nation, die mich unter sich aufgenommen hat, ein innewährendes, unverdächtiges Denkmal der reinen Treue und Dankbarkeit sey, womit ich dem Lande ergeben bin, das mich glücklich gemacht hat.

Ich ersterbe in tiefster Devotion

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr!
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht!

unterthänigstgehorfamster
J. N. Tilling.

Prod. den 3ten May 1791.
 Hochfürstl. Kanzleyen.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Ew. Hochfürstl. Durchlauchten von dem Professor Eiling, unterm 3ten May d. J., unterthänigst unterlegte Protestation und Manifestation, wider den Beytritt der Professoren zu dem Kurländischen Bürgerverein, enthält so viel ungegründete Anschuldigungen, daß sie keiner Antwort bedarf; vielmehr sehen wir uns, zur Erhaltung unserer Ehre und der Gerechtfame unseres Kollegiums, genöthigt, vor der Hand noch in Gedult abzuwarten, wie weit der Professor Eiling seine Anschuldigungen sowohl, als seine Beweisthümer, in der verheißenen gedruckten Schrift darlegen wird. Auf diesen Fall sind wir bereit, die Rechtfertigung unserer Schritte aus unsern darüber verhandelten Akten Ew. Hochfürstl. Durchlauchten un-
terthänigst gehorsamst zu unterlegen und uns dabey jura quaevis competentia vorzubehalten.

Wir ersterben in tiefster Devotion

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht
Unserß gnädigsten Fürsten und Herrn

unterthänigstgehorfamste

Prorector und Professoreß,
der Hochfürstl. Petriinischen
Akademie.

Prod. den 5ten May 1791.

Hochfürstl. Kanzley,

**Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!**

Was einige Professoren, gegen deren Beytritt zum Bürgerverein — als im Namen des Kollegii der Professoren geschehen — ich zu protestiren, genöthiget war, mit ihrer Gegenmanifestation vom 5ten May eigentlich haben sagen und bewirken wollen, ist mir nicht recht verständlich, wenigstens kann dadurch die klare Wahrheit nicht umgestoßen werden, daß sie, durch ihre Unterschrift, und durch den von ihnen gebrauchten Ausdruck, Beytritt der Professoren, der keinen einzigen ausschließt, zu einer falschen, nichts weniger als gleichgültigen, Erklärung dieses Beytritts, Anlaß gegeben haben; und daß sowohl ich, als die beyden Professoren Schwemschuch und Rüttner, welche ihre gegenseitige Meynung zum akademischen Protokoll gegeben haben, folglich ein Drittheil des ganzen Kollegiums, nicht beygetreten sind; So daß auch nun bereits eine wirkliche Trennung daraus entstanden ist, und wir drey uns haben erklären müssen, nicht mehr in den Concilien zu erscheinen, in welchen nicht mehr Disciplin — und andre, unser Institut angehende, sondern den Bürgerverein betreffende Sachen vorkommen. Ob das, was unsre Kollegen gethan, und die Art, wie sie es gethan haben, zu rechtfertigen sey? Davon ist bis jetzt noch nicht die Frage gewesen. Sie wird es vermuthlich in Zukunft seyn. Um das, was man jetzt Bürgerverein nennt, auf das genaueste und richtigste zu würdigen, muß man ein so vollkommener Kenner der Grundverfassung dieses unsers besondern Staats; ein so weiser und gerechter Wächter und Beschützer derselben sowohl, als der Gerechtfame eines jeden Standes seyn, als es Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, durch Dero erhabenen Fürstenberuf, und durch die eben so erhabene freye Neigung Höchstdero landesväterlichen Herzens sind. Ew. Hochfürstl. Durchl. allein vermögen daher auch am sichersten zu entscheiden, ob der Beytritt zu diesem Verein, oder der Nichtbeytritt, ein Fehler sey?

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben, als der großmüthige Stifter und das Haupt unserer Akademie, als unser Rector Magnificentissimus, un-

ferm

ferm derzeitigen Prorektor Schwenkner, der Höchstendenselben, im Namen des ganzen Corporis academici, die an uns geschehene Aufforderung der Union beizutreten, zu seiner Zeit in schuldigster Unterthänigkeit zu unterlegen hatte, Höchstdero Willensmeynung und gnädigste Besinnung gegen Höchstdero Petrinum und dessen Lehrer, so deutlich, so huldreich, und auf eine unser aller Herzen so tief rührende Art, geäußert, daß wir in dem Bericht, welchen erwehnter Prorektor uns darüber abstattete, und in dem schuldigen Gehorsam gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. Verhaltungsbefehle, die sichere Norm unsers Benehmens in einer so kritischen Sache hätten finden müssen, wenn wir sie auch nicht in unserer eigenen Einsicht hätten finden können. Die Aufforderung gewisser Personen, uns mit ihnen zu den bekannten Zwecken zu verbinden, ward daher auch von uns allen einmüthig verworfen, und nach einiger Zeit wiederholentlich, und sogar mit einigem Unwillen, verworfen. Wir fühlten uns durch Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnade in eine solche vortheilhafte Lage gesetzt, und in derselben durch Höchstdero Landesherrliche Macht so sicher und wohl geschützt, daß wir kein Bedürfniß empfunden, nach der Ehre, Freyheit und Glückseligkeit zu schmachten, die man uns vorspiegeln wollte.

Auch mir besonders ward der ehrerbietigste Gehorsam gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. hier zu einer sehr leichten und angenehmen Pflicht, da er durch das alles unterstützt und angefeuert wurde, was mir eine reife Ueberlegung über die Natur, Absicht und Folgen des Bürgervereins schon längst gesagt hatte — was mir die göttliche Religion, die ich lehre, in Absicht auf die stille und ruhige Unterwerfung unter der festgesetzten, weisesten Ordnung der Dinge, sowohl im physischen, als auch besonders im politischen, so feyerlich gebietet — was die Liebe und Dankbarkeit gegen dies, durch eigene Wahl mir so theuer gewordenes Vaterland, die meine ganze Seele erwärmet und begeistert, so laut von mir fordert; was endlich die Verbindlichkeit, als öffentlicher Lehrer und Erzieher der Jugend, mich und meine Grundsätze Niemand verdächtig und anstößig zu machen, sondern das Vertrauen derer, deren Söhne ich bilden soll, als meinen Höchsten Ruhm und als das kostbarste Kleinod zu bewahren, mir zum heiligsten Befehl macht.

Habe ich also gefehlt, gnädigster Fürst und Herr! so habe ich aus Ehrfurcht vor Ihnen und der Tugend und des Gewissens Befehlen gefehlt.

Haben meine anders denkende Kollegen gefehlt, so fließt ihr Fehler wenigstens nicht aus dieser Quelle.

Ev. Hochfürstl. Durchl. Weisheit und Gerechtigkeit entscheide! — Und auch diese Urkunde, von Wahrheitsliebe und Ehre mir abgedrungen, sey, unter Ev. Hochfürstl. Durchl. Höchstlandesobrigkeitlichen Aufbeahrung, um welche ich hiemit unterthänigst bitte, der Welt und Nachwelt ein Zeugniß, daß ich ein rechtschaffener Bürger des Staats, treu meinem Eide und Amte, dankbar gegen mein Vaterland — daß ich ein ehrlicher Mann war.

Ich ersterbe in tieffter Devotion

Durchlauchtigster Herzog,
 Gnädigster Fürst und Herr,
 Ev. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigstgehorfamster

J. N. Tiling.

Prod. den 9. May 1791.

Hochfürstl. Kanzleley.

Nro. 18.

Durchlauchtigster Herzog,
 Gnädigster Fürst und Herr!

Ev. Hochfürstl. Durchlaucht hat der Wohllehrwürdige und Wohlgelahrte Pastor und Professor, Johann Nikolaus Tiling, unter dem 9ten dieses Monats, eine abermalige Schrift einzureichen, sich unterstanden, die ein sonderbares Gewebe von Unwahrheiten, ganz entstellten Factis und ungegründeten Behauptungen enthält. So wenig wir uns jetzt darauf förmlich einlassen können, als welches theils in der von Seiten des Concilii academici gegen ihn zu erhebenden Actione Injuriarum, theils in der bey

Ev.

Ew. Hochfürstl. Durchlauchten, als unsers gnädigsten **Reactoris Magnificientissimi** Höchstseigner Person mit nächstem einzureichenden **facti specie**, ausführlich geschehen soll: so können wir doch nicht umhin, schon dormalen einige Unwahrheiten, die er wider besseres Wissen und Gewissen zu behaupten, die Dreistigkeit gehabt hat, hiermit vorläufig zu rügen. Unwahr ist es, zum Beyspiel, wenn er gleich in der ersten nur von einigen Professoren redet, um seine beyden Kollegen, die Professoren Schwemschuch und Rüttner, auf seine Parthey zu nöthigen, da theils unsere, sub dato 30. April c. a., in der Hochfürstl. Kanzley unterthänigst übergebene Protesstation und Manifestation, gegen den wohlbedächtig in Nacht und Nebel sich verhüllenden Verfasser der sub dat. 1ten März bey Hochfürstl. Regierung eingereichten Schrift von allen acht im Concilio anwesenden Professoren unanimiter gebilliget wurde, und blos er, als der neunte, ganz allein durch seine dargegen verlaubliche Protesstation sich auszeichnete; theils ermeldte beyde Professoren, Schwemschuch und Rüttner, sich ausdrücklich und schriftlich ad **Protocollum academicum** erklärt haben, daß sie gegen den Beytritt des **Concilii academici** zum Bürgerverein nicht protestirten, sondern nur keinen Antheil daran nehmen, wobey zwischen diesen beyden genannten Professoren in ihren Gesinnungen sich noch dieser wesentliche Unterschied äußerte, daß der Professor Rüttner, ganz unaufgefordert, von freyen Stücken, aus Regungen einer gewissen Delikatesse, ad **Protocollum** diktirte, er würde, so wie seine zum Bürgerverein getretenen Kollegen, gleichfalls seinen Beitrag an Gelde herschießen, dahingegen Professor Schwemschuch sich ausdrücklich gegen diesen Punkt verwahrte, und deklarirte, er würde nichts geben. Wie nun aus diesen Umständen sonnenklar erhellet, daß der Wohllehrwürdige und Wohlgelahrte Pastor und Professor Ziling gar keine Parthey für sich hat, weil ein einzelnes protestirendes Mitglied eines Kollegii keine Parthey genannt werden kann, so ist es ferner eine eben so unwahre als seltsame Voraussetzung, daß eine so weit überwiegende Pluralität in einem Kollegio, die, wie so eben gezeigt worden, nicht einmal zwey mit einander übereinstimmende Mitglieder gegen sich hat, nicht im Namen des Kollegii sprechen könne; und da ermeldter Wohllehrwürdiger und Wohlgelahrter Pastor und Professor Ziling sich erdreistet hat, solche in allen Kollegii angenommene Praxis, in einer bey unsern **Actis academicis** liegenden Schrift, ein **Falsum** zu

nennen: so hat er durch solche Schmähung, nicht allein das akademische Concilium, sondern auch alle hohe und niedere Gerichte und Collegia dieser Herzogthümer, in welchen eben dieses fast täglich sich ereignet, auf das empfindlichste zu beleidigen sich erfrehet. Unwahr und grundfalsch ist es ferner, daß in den Conciliis academicis nicht mehr die Disciplin und andere unser Institut angehende, sondern blos den Bürgerverein betreffende, Sachen vorkommen, weil wir wirklich in den bisher angeführten und blos durch ihn, den Wohllehrwürdigen und Wohlgelahrten Pastor und Professor Ziling und sein sonderbares Betragen veranlaßten Conciliis extraordinariis, so wie in dem heutigen, mit der Wiederherstellung der von ihm, unter so vielen skandalösen Umständen, so sehr verletzten akademischen Disciplin und Beantwortung seiner äußerst dreisten, grundfalschen Behauptungen beschäftigt seyn mußten. Unwahr und grundfalsch ist es, daß die beyden Professoren Schwemschuch und Rüttner sich deswegen, so wie er, hätten erklären müssen, nicht mehr in dem Concilio zu erscheinen, weil die beyden genannten Professoren, auf die an sie geschehene Anfrage, ob sie, im Fall daß etwas, den Beytritt des Concilii academici zum Bürgerverein betreffendes, abzumachen wäre, auch im deswegen zu haltenden Konvent erscheinen und votiren wollten, sich blos erklärt haben, daß in diesem, vielleicht künftig vorkommenden Fall, ihre Gegenwart im Konvent unnötig wäre, daher auch diese beyden Professoren zu allen, seit dem geschehenen Beytritt zum Bürgerverein gehaltenen Conciliis ordinariis und extraordinariis, invitiret worden sind.

Unwahr ist es ferner, wenn der Wohllehrwürdige und Wohlgelehrte Pastor und Professor Ziling behauptet, das Collegium Professorum habe gleich Anfangs die Aufforderung des Bürgervereins einmützig verworfen, da im Gegentheil aus unsern Actis klar am Tage liegt, daß alle Professoren, und wie er sich gar wohl zu erinnern weiß, auch er selbst, sich einmützig dafür erklärt, und dem Prorektor wirklich aufgegeben haben, solchen einmütigen Entschluß des Concilii den akademischen Lehrern bekannt zu machen; welches auch damals wirklich geschah, worauf alle Lehrer, bis auf zwey, durch ihre förmliche Namensunterschrift, nur bey etlichen mit einer kleinen Restriktion wegen der etwanigen Kosten, dem Bürgerverein beytraten, von den beyden übrigen aber, der eine gar keine Erklärung von sich gab, und der andere deklarirte, daß er in dieser Sache
noch

noch fremd sey. Nur ein entstandener Streit über die Form des Beytritts, nicht über den Beytritt selbst, bewog uns nachgehends, den Beytritt vor der Hand (das sind die eigentlichen Worte des damals genommenen protokollirten Entschlusses) abzulehnen. Grundfalsch ist endlich die Behauptung, daß, wenn er gefehlt habe, solches aus Ehrfurcht, für Ew. Hochfürstl. Durchl. für der Tugend und des Gewissens Befehle geschehen sey, und daß die göttliche Religion, die er lehre, oder lehren solle, ihm gebiete, so zu handeln; weil es ganz andere Bewegungsgründe seyn dürften, die ihn leiten, und die für ihn zwar wichtig genug seyn mögen, in unsern und des Publici Augen hingegen in einem ganz andern Licht erscheinen. Aber unbegreiflich ist es zugleich, wie er sich unterstehen kann, sich auf so verehrungswürdige Namen zu berufen und solche zu mißbrauchen, um sowohl seine mit unerhörter Dreistigkeit vorgebrachten Unwahrheiten, als seine gegen unsern Prorektor und das ganze Concilium academicum ausgestossenen Injurien und Schmähungen, zu bemänteln.

Doch, Durchlauchtigster Herzog, wir würden blos die Zeit unnütz verlieren, wenn wir dermalen schon das ganze, in der Dunkelheit angesponnene Gewebe des Wohllehrwürdiaen und Wohlgelahrten Pastor und Professor Ziling entwickeln, und alle Höchstdenenselben von ihm vorgetragene Unwahrheiten rügen wollten; wir bitten daher Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten demüthigst, ihm gnädigst anzubefehlen, die Hochfürstliche Kanzley mit keinen fernern unnöthigen Schriften zu behelligen, seine Kollegen, durch die ihnen aufgebürdete Beantwortungen seiner vorgebrachten Unwahrheiten, in keinen fernern Zeitverlust zu setzen, vielmehr, so wie sie, seinen Amtsgeschäften fleißig obzuliegen, anstatt sich in juristische und politische Händel zu mengen, die er, nach klarem Innhalt der schon ehemals, aus Gelegenheit seiner Recension des Ziegenhornischen Staatsrechts, empfangenen Zurückweisung nicht versteht, und endlich das, was er etwa noch beyzubringen hätte, für eine Vertheidigung zu ersparen, die eine gegen ihn anzustellende Injurienklage nöthig machen dürfte; wobey wir es Ew. Hochfürstl. Durchlauchten gerechtester Ahndung überlassen, ihn, den Wohllehrwürdigen und Wohlgelahrten Pastor und Professor Ziling, wegen seiner Höchstdenenselben vorsehlich und wider besser Wissen und Gewissen vorgefriegelten Unwahrheiten, noch besonders zur Verantwortung zu ziehen, uns selbst aber wollen wir alle Jura competentia auf das feyerlichste hie-

mit

vorbehalten, und uns dermalen in nichts eingelassen haben, als wogegen wir protestando uns bestens verwahren.

Wir ersterben in tiefster Devotion

Erw. Hochfürstl. Durchlaucht,
Unserß gnädigsten Fürsten und Herrn,
unterthänigstgehorfamste
Prorektor und Professoreß
 der Hochfürstl. Perminischen
 Akademie.

Prod. den 11ten May 1791.

Hochfürstl. Kanzleyen.

Nro. 19.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Zur vorläufigen Berichtigung der nachtheiligen Vorbildungen, die über den Gang der Verhandlungen in unserer Sache bey der Allerhöchsten Oberherrschaft veranlaßet worden sind, finden wir es für rätzlich, sowohl zur zuverlässigen Wissenschaft Erw. Hochfürstl. Durchlaucht, als auch zur Berhütung aller Täuschungen des Publikums, mittelst der beygelegten gedruckten Noten, dasjenige anzuzeigen, was sowohl von Seiten Einer Wohlgebohrnen Ritter und Landschaft wider unsere Sache und Abgeordnete vorgebracht, als auch von denenselben dagegen erwiedert werden, zugleich voll innigsten Danks für Höchstvero Landesväterlich gerechtes Benehmen gegen uns bey der Allerhöchsten Oberherrschaft, zu unterlegen, auch nach treuer Bürger Pflicht und in tiefster Ehrfurcht und Devotion zu ersterben

Erw. Hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigstgehorfamste,
sämtliche Städte und vereinigte Glieder
des Bürgerstandes der Herzogthümer Kurland und Semgallen.

Prod. den 6ten May 1791.

Hochfürstl. Kanzleyen.

Nro. 20.

Note.

Les Souffignés ayant appris que certains individus Bourgeois portent la témérité jusqu'à se qualifier dans cette Résidence, "*de Député de la Bourgeoisie réunie des Duchés de Courlande et de Semigalle,*" s'empressent d'informer respectueusement l'illustre Ministre, que cette audace est d'autant plus criminelle, qu'elle tend à en imposer et à surprendre Sa Majesté et la Sérénissime République.

Les pièces ci-annexées constatent.

1^{mo}. Que cette foidisante Union n'a été qu'une trame artificieusement ourdie dans les ténèbres et aussi illégale dans son principe que dangereuse dans ses conséquences;

2^{do}. Que cette association a été désapprouvée par la partie la plus nombreuse et la plus utile de la Bourgeoisie de Courlande, ainsi qu'il appert par la Protestation solennelle ci jointe *in extenso*, enfin:

3^{tio}. Il est évident qu'un esprit de vertige a seul pu dicter la Réclamation indécente présentée à la Chancellerie Ducale ce 12. Juin 1790 où les Chefs de la cabale Bourgeoise osent soutenir entr'autres "que la Révolution française en renversant l'ancienne Constitution vicieuse a produit le bonheur général de ce Royaume;" — Assertion terrible qui ne laisse pas de doute sur le Projet funeste, — d'anéantir la Noblesse Courlandaise — de troubler le pays, — de renverser les fortunes, — de changer la Constitution actuelle pour établir sur ses ruines quelques Bourgeois dont l'orgueil ne connaît point de bornes.

Frappés de ces desseins pernicieux le paisible artiste et le vertueux artisan jetèrent un cri de surprise et d'indignation voyant l'abîme où quelques hommes obscurs, mais hardis, voulaient les précipiter. Cette Classe honnête se sépara sans délai et fit cette Réflexion juste et simple, "que s'il s'agissait de réclamer contre quelques abus, la marche ténébreuse et versatile était

était inutile, et léfait même les loix primitives de toute société, qui défendent ces coalitions secretes et individuelles.”

Les Souffignés sans entrer dans le fond et le but mystereux de cette foidifante Députation bourgeoise, suppliant l'illustre Ministère, de renvoyer ces prétendus Députés, avec l'injonction de respecter les loix du pays, — de suivre la marche ordinaire et consacrée par l'usage et de ne point fomenter plus long-tems des troubles dont les suites pourraient être incalculables.

Qu'ils se rapellent, ces êtres turbulens, que la plupart d'eux ne sont que des Etrangers venus pour chercher un asile et du pain en Courlande; et que les fortunes immenses qu'ils ont amassées aux dépens de cette Noblesse généreuse ne leur fassent point oublier tout ce qu'ils doivent à leurs bienfaiteurs, et surtout, qu'ils ne ternissent pas la probité de leurs tranquilles et honnêtes confrères, en leur attribuant une ingratitude qui ne régné que dans leurs cœurs.

En conséquence de toutes ces premisses les Souffignés *protestent* solennellement au nom de l'Ordre Equestre de Courlande et de Sémigalle contre cette prétendue Députation, qui s'est formée d'une manière illegale et contraire aux loix observées dans tous les pays policés. Varsovie le 28. Mars 1791.

Heyking,

Délégué de l'Ordre Equestre de Courlande
& de Sémigalle.

Ludinghausen - Wolff,

Député de l'Ordre Equestre de Courlande
& de Sémigalle.

Grotthufs,

Député de l'Ordre Equestre de Courlande
& de Sémigalle.

Note.

N o t e.

Da Endesunterzeichnete erfahren, daß gewisse einzelne Bürger die Unverschämtheit so weit treiben, sich in dieser Residenz für "Deputirte der vereinigten Städte und Glieder des Bürgerstandes in Kurland und Semgallen," auszugeben, so eilen sie, einem Erlauchten Ministerio hierdurch unterthänigst anzuzeigen, daß diese Kühnheit desto strafbarer sey, je mehr sie dahin strebt, Er. Königl. Majestät und die Allerdurchläuchtigste Republik, durch eine fecke Herausnehmung, zu überlisten und zu hintergehen.

Die hiebeygefügte Aktenstücke thun dar:

1stens. Daß dieser sogenannte Bürgerverein nichts anders als ein künstlicher Plan sey, der in der Finsterniß entworfen, und in seinen Grundsätzen eben so widerrechtlich, als gefährlich in seinen Folgen ist;

2tens. Daß diese Zusammenrottung, durch den größten und nützlichsten Theil der Bürgerschaft höchst gemisbilligt worden, wie solches aus der hier in extenso beygefügten Protestation zu ersehen.

3tens. Ist's klar, daß nur ein Schwindelgeist die unschickliche, den 12ten Junius 1790. in der Fürstl. Kanzley eingereichte Reklamation, hat eingeben können. Hierinnen behaupten die Anführer dieser Kabale unter andern "daß Frankreich alle seine Bürger, nur durch den Umsturz seiner alten mangelhaften Konstitution glücklich gemacht hätte;" — Eine schreckliche Behauptung; die über die abscheulichen Absichten weiter keinen Zweifel übrig läßt, nämlich — Kurlands Adel zu vernichten, — den Staat zu beunruhigen, — das Glück seiner ersten Einwohner zu zerrütten, — die gegenwärtige Staatsverfassung umzustossen, — und auf deren Ruinen einige Bürger hinzustellen, deren Erolz weder Ziel noch Gränzen kennt.

Betroffen über diese schädlichen Entwürfe schriehen der friedliche Künstler und der tugendhafte Gewerker über Ueberraschung, indem sie den Abgrund sahen, in welchen einige unbekannte aber kühne Menschen, sie stürzen wollten. Diese ehrliehen und rechtschaffenen Männer, trennten sich unmittelbar von Jenen, und machten die gerechte und einfache Bemerkung "daß, wenn man um die Abschaffung etwaniger Mißbräuche ansuchen wolle, dieser dunkle und unregelmäßige Gang unnütz sey, und selbst die ersten Grundsätze jeder Gesellschaft beleidige, die solche heimliche Verbindungen verbieten."

Endesunterzeichnete, ohne in den Grund und geheimen Endzweck der sogenannten bürgerlichen Deputation einzugehen, bitten das Erlauchte Ministerium diese vermeinten Deputirten abzuweisen, mit dem warnenden Befehle, den Befehlen des Staats mit mehrerer Ehrfurcht zu begegnen, — auf dem gewöhnlichen, und durch den Gebrauch geheiligten Wege ihre erwanigen Bitten und Beschwerden gehörigst anzubringen, und fernerhin keinesweges den Aufruhr zu nähren und zu begünstigen.

Sie erinnern sich nicht, diese unruhigen Geister, daß der größte Theil von ihnen Ausländer sind, und als Fremdlinge in Kurland Freystadt und Brod gesucht und gefunden haben; — daß die unmäßigen Reichthümer, die sie auf Kosten dieses Adels zusammen gerafft, ihnen nicht vergessen lassen sollten, was sie ihren Wohlthätern schuldig sind, — und daß sie vorzüglich die Rechtschaffenheit ihrer ruhigen und ehrlichen Mitbrüder nicht beflecken sollten, denen sie diejenige Undankbarkeit zumuthen, welche doch nur in ihren Herzen allein Sitz hat.

Zufolge dieser Prämissen protestiren Endesunterzeichnete feyerlichst im Namen Ewr. Hochwohlgeb. Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen wider diese vermeinte Deputation, welche sich auf eine ungültige, und den Befehlen aller gesitteten Völker entgegenlaufende Weise, selbst erschaffen hat.

Warschau, den 28. März 1791.

Henking,

der Kurischen und Semgallschen Ritterschafft Delegirter.

Ludinghausen = Wolff,

der Kurischen und Semgallschen Ritterschafft Deputirter.

Grotthuß,

der Kurischen und Semgallschen Ritterschafft Deputirter.

Prod. den 16ten May 1791.

Hochfürstl. Kanzeley.

La Note, que Messieurs le Délégué & les Députés de l'Ordre Equestre de Courlande & de Semigalle ont jugé à propos de présenter ces jours - ci à l'illustre Ministère de la Republique contre la Députation de la Bourgeoisie Courlandoise, n'est qu'une tentative, de se débarrasser de la manière la plus facile & la plus tranchante des plaintes trop propres à réveiller l'attention de la Diète & la sensibilité généreuse du coeur de Sa Majesté.

Il est sans doute plus expeditif de surprendre que de convaincre, d'é luder une question que de l'approfondir. De là ces sorties vigoureuses sur les Soûsignés, ces soupçons sémés avec adresse des prétendus symptomes de la rage Françoisé, tout cet étalage de grands mots, d'invectives, & de menaces, qu'on se dispense d'apprécier à leur juste valeur. Comme il jure ce ton de mépris avec le langage de sagesse, d'équité & d'affection paternelle, qu'une Diète vraiment patriotique tient dans toutes les occasions aux bourgeois de Pologne?

Cependant les municipalités Polonoises sont encore pour la plûpart à former, tandis que l'histoire représente les villes de Courlande comme le berceau de la Noblesse Courlandoise. Des bourgeois allemans fondèrent les premières Colonies sur les côtes de la Livonie & de la Courlande, ils y amenèrent ensuite ces braves guerriers d'Allemagne, dont les Descendans jouissent encore du fruit des travaux réunis de nos ancêtres respectifs. Dans toutes les guerres, dans toutes les conventions, le bourgeois fut l'associé fidèle du gentilhomme : & lors de la soumission de la Courlande à la Republique, le même serment solemnel de Sigismond Auguste confirma les Privilèges de la bourgeoisie avec ceux de la Noblesse.

C'est en vertu des titres aussi respectables, que nous sommes venus réclamer la suprême justice du Roi & de la Diète contre la prépondérance oppressive de la Noblesse, prépondérance, que l'inaction forcée des Ducs a fait naître,

In ne s'agit : " d'aucune trame ourdie dans les tenebres — d'aucune réclamation indecente, — d'aucun changement de Constitution " — on auroit pu s'épargner la frayeur vraie ou simulée " du Projet funeste d'anéantir la Noblesse Courlandoise."

A Dieu ne plaise, que nos commettans manquent jamais de respect ou d'attachement pour le premier Ordre de la Province. La morgue de quelques Individus n'offusque point à leurs yeux le mérite de tant d'autres assés justes, assés éclairés, pour comprendre, que dans un état quelconque les différentes classes d'habitans se doivent une réciprocité continuelle de services, ou si l'on veut, de bienfaits.

Pour mettre la Diète à même de juger de la légitimité aussi bien, que du vrai bût de la Députation des Villes de Courlande & de Semigalle, les Souûsignés supplient tres-humblement l'Illustre Ministère de la République de vouloir procéder à l'examen de leurs pleinpouvoirs. On les trouvera munis de signatures & de Sceaux des Villes, dont les Assemblées legitimes ont représenté en tout tems l'état Bourgeois de Courlande, de ces mêmes Villes, que la Noblesse ne fit point difficulté d'appeller à son secours, lorsque en 1614. il fut question de s'unir avec elle contre la famille Ducale.

Il est vrai, que par différentes menées les métiers de la Ville de Mitau ont été détachés de la bonne cause; mais cette defection de la classe la moins aisée & partout la moins interefcée à la réstitution des droits de la bourgeoisie, pourroit-elle invalider la volonté bien expressive du Magistrat & des principaux habitans de la Ville de Mitau réunie avec toutes les autres Villes du Duché? Il suffiroit peut être d'une seule, pour mettre en avant l'action populaire de la Bourgeoisie. En opposant cette protestation surprise à la bonhomie d'une poignée d'artisans aux pleinpouvoirs les plus incontestables de l'état bourgeois, Messieurs les Députés de l'Ordre Equestre auroient-ils oublié, que leur propre mission est contestée par huit de
vingt

vingt sept Districts, qui envoient leurs Députés à la Diétine de Courlande?

Varsovie ce 4. Avril 1791.

Tieden,

Député de l'état Bourgeois de Courlande
& de Semigalle,

Vorkampff,

Député de l'état Bourgeois de Courlande
& de Semigalle,

Vierhuff,

Député de l'état Bourgeois de Courlande
& de Semigalle,

Die Note, welche der Herr Delegirte und die Herren Deputirten der Kurischen und Semgallischen Ritterschaft, in diesen Tagen dem Erlauchten Ministerium der Republik gegen die Deputation des Kurländischen Bürgerstandes zu überreichen, für gut befunden haben — ist bloß ein Versuch, sich auf die leichteste und entscheidendste Art von den Beschwerden loszumachen, welche sowohl die Aufmerksamkeit des Reichstages erregen, als das edel- und großmüthige Herz des Königs rühren könnten.

Wahrlich, es ist leichter zu überraschen, als zu überführen, einer Rechtsfrage auszuweichen, als sie gründlich zu erörtern.

Und eben daher erlaubte man sich die lebhaften Ausfälle auf Endesunterzeichnete, die mit so vielem Kunstgrif ausgestreute Muthmassungen von vermeintlichen Symptomen des französischen Freiheitfiebers, alle die hochtrabende Redensarten, Beschimpfungen und Drohungen, deren eigentlichen Werth zu bestimmen, nur undankbare Mühe ist.

Wie wenig und wie auffallend stimmt dieser verachtende, stolze Ton, zu der Sprache der Weisheit, Billigkeit und väterlichen Zuneigung, mit welcher ein wahrlich patriotischer Reichstag die Herzen der Polnischen Bürger bey jeder Gelegenheit fesselt?

Erst jetzt ist man den größern Theil des Bürgerstandes in Pohlen zu formiren beschäftigt, da indessen die Geschichte die Errichtung des Adelsstandes in Kurland den dortigen Städten zuschreibt. Deutsche Bürger gründeten die ersten Pflanzörter auf den Lief- und Kurländischen Küsten, und
zogen

zogen hinterher aus Deutschland jene brave Krieger dahin, deren Nachkommen noch jetzt die Früchte von den gemeinschaftlichen Bemühungen unserer beyderseitigen ehrwürdigen Vorfahren genießen. In allen Fehden, bey allen Verträgen, war der Bürger der treue Gefährte des Edelmanns: und als Kurland sich der Republik Pohlen unterwarf, bestätigte Sigmund August, durch einen und ebendenselben feyerlichen Eid, die Rechte des Adels und des Bürgerstandes.

Gestützt auf diese heiligen Rechte, kommen wir die höchste Gerechtigkeit Seiner Königl. Majestät und des Allerdurchlauchtigsten Reichstages anzusehen, gegen das unterdrückende Uebergewicht des Adels, das aus der erzwungenen Unthätigkeit der Durchlauchtigen Herzöge entstanden ist, und deshalb von selbigen auch nicht abgestellt werden können.

Mit nichten aber betrifft es " — einen in der Finsterniß entworfenen Plan " — eine unschickliche Reklamation " einen Umsturz der Staatsverfassung " — und man hätte sich eben daher das wahre oder verstellte Schrecken — " über die dem Bürgerstande aufgebürdete abscheuliche Absicht, Kurlands Adel zu vernichten " — füglich ersparen können.

Nie werden auch unsere Vollmachtsgeber und wir selbst dem ersten Stande Kurlands die Achtung und Zuneigung versagen, welche wir Selbigem gern schuldig sind. Der übel angebrachte Stolz einzelner Personen kann und soll nicht das Verdienst so vieler anderer verdunkeln, welche gerecht und aufgeklärt genug sind, um sich zu überzeugen und einzusehen, daß in einem jeden Staate alle und jede Einwohner ohne Ausnahme, gegen einander zu Dienstleistungen und selbst Wohlthaten wechselseitig verpflichtet sind.

Damit nun der Reichstaa ohne Zeitverlust in den Stand gesetzt werde, sowohl von der Rechtmäßigkeit als von dem eigentlichen Zweck der Kurländisch-Bürgerlichen Deputation zu urtheilen, bitten Endesunterzeichnete hiemit ganz unterthänigst: es wolle Ein Erlauchtes Ministerium geruhen, zur Untersuchung ihrer Vollmachten zu schreiten. Diese tragen das Siegel und die Unterschrift der Städte, welche in den öffentlichen, gesetzmäßigen Zusammenkünften und Versammlungen allemal den Bürgerstand Kurlands vorgestellt haben, ja eben derselben Städte, welche der Adel im Jahr 1614 in sein Interesse gegen das Fürstliche Haus hinzuzuziehn und gleichsam zur Hülfe zu rufen, kein Bedenken trug.

Und

Und wenn gleich die Künstler und Gewerker der Stadt Mitau durch mancherley Vor Spiegelungen von der guten Sache abtrünnig gemacht worden; so möchte doch wohl dieser Abfall einer Klasse von Einwohnern, die im ganzen bey der Wiederherstellung der bürgerlichen Gerechtfame nur das geringste Interesse haben, nicht die ausdrückliche Willensmeinung des Magistrats und der vornehmsten Einwohner der Stadt Mitau, in Verbindung mit allen übrigen Städten des Herzogthums, entkräften und ungültig machen können? Denn schon jede einzelne Stadt ist für sich allein berechtigt, die dem ganzen Bürgerstande zustehende Beschwerde aufzunehmen und anzustellen.

Wie könnten aber wohl die Herren Deputirten der Kurländischen Ritterschaft von der treuherzigen Protestation einer geringen Anzahl von Künstlern und Gewerkern gegen die unstreitige Vollmachten des ganzen übrigen Bürgerstandes Gebrauch machen, — und dabey vergessen, daß von den 27 Kirchspielen, welche das Recht genießen, Abgeordnete zu den Kurländischen Landtagen zu schicken, acht Kirchspiele gegen Ihre eigene Sendung nach Warschau protestirt haben?

Warschau den 4ten April 1791.

Tieden,

Abgeordneter des Kurländischen Bürgerstandes.

Vorkampff,

Abgeordneter des Kurländischen Bürgerstandes.

Bierhuff,

Abgeordneter des Kurländischen Bürgerstandes.

Prod. den 16ten May 1791.

Hochfürstl. Kanzleyen.

Nro. 22.

**Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!**

Die Bürgerschaft der Aemter und Gewerke der Seestadt Windau hat es, nach dem Beyspiel der liebawischen Professionisten, für gut gefunden, sich

sich an die Mitauschen Künstler und Professionisten anzuschließen und darüber unter dem 19ten April d. J. Ihre Erklärung, nebst einer Protestation gegen die Bürger-Union und ihren Beytritt dazu, in der Hochfürstl. Kanzeley niederzulegen.

Da nun diese Erklärung der Windauschen Aemter und Gewerke nur Nachhall von den schon vorher von den Mitauschen und Liebauschen Handwerkern verlautbarten, unserer Seits aber mit den nöthigen Gründen abgefertigten Protestationen ist und mit diesen gleichen Ursprung, Zweck und Inhalt hat: so beziehen wir uns in Absicht dessen, so von unserer Seite darauf zu sagen wäre, ganz auf unsere gegen die angemaaßten Protestationen der Mitauschen und Liebauschen Gewerke den 1ten März und 16ten April d. J. zur Hochfürstl. Kanzeley gebrachte Eingaben und Rechtsbewahrungen und erwarten es, nach dem Inhalt derselben, daß auch die Windauschen Aemter und Gewerke, gleich Ihren beystimmigen Mitbrüdern, ihren gegenwärtigen rechtlosen Versuch Ihres einseitigen Abgangs vom Bürgerverein vor der Allerhöchsten Oberherrschaft, wo das Ganze der bürgerlichen Rechts-Vindication anhängig gemacht worden, gleichfalls rechtfertigen werden.

Uebrigens räumen wir aus der Eingabe der Windauschen Aemter und Gewerke überall nichts ein, sondern behalten uns dagegen vielmehr da, *ubi de iure*, alles Rechtliche vor und ersterben in tieffter Devotion

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

untertänigstgehorfamste

**sämmtliche Städte und vereinigte Glieder
des Bürgerstandes der Herzogthümer
Kurland und Semgallen.**

Prod. den 16ten May 1791.

Hochfürstl. Kanzeley.